

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 92. Montags den 7. August 1826.

Bekanntmachung
betreffend die Einrichtung eines Land- und Stadt-Gerichts in Zobten.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 23sten v. Mts., soll zu Zobten vom 1sten October dieses Jahres an ein Land- und Stadt-Gericht unter der Leitung des bisherigen Stadtrichters Grützmacher errichtet werden, dessen Jurisdiction außer der Stadt Zobten und deren Forst, folgende Ortschaften:

Marxdorf, Kaltenbrunn, Krötzel, Seifferdau, Striegelmühle, Groß-Silsterwitz, Klein-Bielau, Quakau, Ströbel mit Gorkau und Rosalienthal, Strehlitz, Naselwitz und Kiefendorf umfaßt,

welches sowohl dem Publikum, als insbesondere sämmtlichen hierbei interessirten Gerichts-Eingesessenen hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Breslau den 21sten Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Berlin, vom 3. August.

Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Weimarschen Minister-Residenten, General-Major außer Diensten, von L'Estocq, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Großherzoglichen Bevollmächtigten, Regierungs-Rath Schmidt, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen, den bisherigen Geheimen Calculatur-Director des General-Post-Amts, Rechnungs-Rath Rehfeldt, zum Ober-Post-Director in Cöln, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Tiedemann zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Königsberg, und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Reidnitz zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Marienwerder zu ernennen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, so wie Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstdero Familie, sind vorgestern wieder hier eingetroffen.

Dresden, vom 29. Juli.

Se. Majestät der König von Preußen trafen, auf der Rückkehr von Teplitz, heute gegen 1 Uhr in dem Sommer-Hoflager zu Pillnitz ein, speiseten daselbst an der Königlichen Mittagstafel, welche von Kammer-Musik begleitet wurde, mit sämmtlichen höchsten Herrschaften, nach deren Beendigung Allerhöchstdieselben die Reise fortsetzten. (Leipz. Zeit.)

Vom Mayn, vom 29. Juli.

JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind am 27sten von Ems kommend, nach in Homburg abgestattetem Besuche in Frankfurt eingetroffen, und haben ihr Absteigequartier in dem Hotel des Königlich Preuß. Bundestags-Gesandten und General-Postmeisters von Nagler, zu nehmen geruhet. JJ. KK. HH. haben bereits die Rückreise den 28sten nach Berlin weiter fortgesetzt. — An demselben Tage ist auch Se. Königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern daselbst angekommen und im Gasthause zum englischen Hofe abgestiegen.

Der Großherzog von Weimar Königl. Hoh. haben dem Königl. Preuß. Ober-Präsidenten, Herrn von Schönberg zu Berlin, und dem Königlich Preuß'schen geheimen Legations-Rathe, Herrn Balan daselbst, das Comthurkreuz Höchstihres Hausordens vom weißen Falken, unterm 1. Juni d. J. verliehen.

Auch das Herzogthum Anhalt-Bernburg ist dem Preuß. Steuersysteme beigetreten.

Die Wahlen für das Großherzogthum Hessen schreiten rasch vorwärts und sind großen Theils bereits beendigt worden. Für die Residenz Darmstadt sind die HH. geheime Rath Schenk und Apotheker Rube ernannt worden. Der Herr Kommerzienrath E. E. Hoffmann ist von drei oder vier Wahldistrikten mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit ernannt; man weiß aber noch nicht, für welchen derselben er sich entscheiden wird. Die Eröffnung der Session wird, wie es heißt, nicht vor dem September statt finden. Man erwartet allgemein von diesem dritten Landtage um so mehr Gutes, da die Erfahrung unsere Volksrepräsentanten zu der Ueberzeugung gebracht haben wird, daß nicht, indem sie der Regierungsgewalt widerstrebend entgegen treten, sondern, indem sie sich derselben berathend zur Seite stellen, der Zweck ihrer Mission allein zu erreichen ist.

Die Frankfurter Polizei ist gegenwärtig sehr mit der Aufspürung einer Diebesbande vornehmer Art beschäftigt. Achtzehn Personen, sowohl Herren als Damen, die theils in den ersten Gasthäusern logirten, theils sich Privatwohnungen gemiethet hatten und alle auf dem vornehmsten Fuße lebten, sind bereits gefänglich eingezogen und noch werden die Nachforschungen eifrig fortgesetzt. Wie man hört, waren die Behörden schon früher von dem Erscheinen dieser edlen Gesellschaft, welche die Rheingegenden bereisen zu wollen schien, in Kenntniß gesetzt.

Am 27sten wurde zu Köln der Mast des Schiffes Aurora von Rotterdam, welchen am 8ten d. vor Werkenham bei Gorkum in einem furchtbaren Gewitter der Blitz traf, abgesetzt. Der Mast ist gleich oberhalb dem Takelkranz und unten im Schiffsraum zersplittert. Glücklicherweise hat der Blitz nicht gezündet, sonst wäre eine kostbare Ladung von etwa 5000 Ctr. in Gefahr gerathen. Nach Aussage des Schiffers ist der Schiffsraum, gleich nachdem der Blitz den Mast getroffen hatte, ganz mit Schwefeldampf angefüllt gewesen.

Die Direktion des Deutsch-Amerikanischen Bergwerks-Vereins zu Elberfeld theilt die jüngsten Berichte der Agentschaft in Mexico mit, aus welchen hervorgeht, daß es nur noch einer kurzen, kräftigen Unterstützung des begonnenen großen Werkes bedarf, um Resultate herbeizuführen, welche zu den glänzendsten gehören dürften, die Deutschland je von speculativen Unternehmungen nach Außen zu Theil geworden sind. Nach den Berichten aus Atotonilco el Chico vom 12. April datirt, sind Werke im Real del Chiko (einem Theile der Revilla-schen Gruben) bereits auf einen Punkt geführt, daß sie Ende October — bis zu welcher Zeitfrist die Agentschaft die Rechnung aufgestellt hat — folgendes glänzende Resultat liefern werden: Die Gruben dieses Bergwerksbezirks, Namens Arevalo, Santa Rosa, Zimapan, St. José del Oro und Cordonal bedurften nämlich für die Monate April, Mai und Juni an Betriebskosten, bei schwachem Betrieb aus Mangel an Arbeitern, 1900 Dollars per Woche, giebt in 13 Wochen 24,700 D. und bedürfen für die Monate Juli, August, September und October, wo die Agentschaft 100 Arbeiter mehr anlegen wird, 44,200 D., also an Betriebskosten überhaupt 68,900 D. Ferner an Bauten 15,000 D., mithin in Allem 83,900 D. Als Ertrag ist dagegen anzunehmen: Während des ersten Zeit-Abschnittes bis Ende Juni bei schwächerem Betriebe wöchentlich nur 1000 D., also in 13 Wochen 13,000 D. Im 2ten Abschnitt bis Ende October, mit 100 Arbeitern mehr, wöchentlich 1000 Mark oder 8000 Dollars, in 17 Wochen daher 136,000 D., in Summa 149,000 D., also ein Ueberschuß von 65,000

Dollars: Die übrigen Werke des Vereins, obwohl Mehrere derselben, wie z. B. die Gruben im Real del Anganguco, Christo und Sultepek mit einem wöchentlichen Ertrage von 150 à 200 Mark Silber aufgeführt sind, lassen sich den vorliegenden Berichten nach, bis Ende October noch nicht zur Ausbeute bringen, sondern werden besonders erst deshalb später dahin gelangen, weil es noch immer an Händen, und vorzüglich an Beamten zur Beaufsichtigung der Gruben gebricht. Deren Aussendung kann aber erst dann statt finden, wenn der Rest der Aktien begeben und das zur schwunghaften Betreibung aller Werke erforderliche Kapital von einer Mill. Preuß. Thlr. herbeigeschafft seyn wird.

Der Herzog und die Herzogin von Orleans sammt ihrer Schwester und dem Herzog von Chartres, ältestem Sohn des Herzogs, zwei Prinzessinnen und zahlreichem Gefolge, haben am 17ten Genf besucht und am 18. einen Ausflug nach Lausanne gemacht, und sind auf dem Dampfschiff Leman nach Chillon gefahren. Am 19ten befand sich der Herzog sammt seiner Familie in Sitten, von wo er sich auf die Borromäischen Inseln und nach Turin begiebt, die Herzogin ist die Schwester der jetzigen Königin.

Bis in die hohen Gebirge hinauf unterzeichnet man für die Griechen. Mehrere Gemeinden des Greierzerlandes haben kürzlich dem Comittee in Genf den Betrag ihrer Gaben, in 435 Schweizerfranken bestehend, übersendet.

Warschau, vom 31. Juli.

Der Staats-Secretair, General Kosseckí, hat den Einwohnern des Königreichs Polen bekannt gemacht, daß zu Folge eines Cabinetschreibens Sr. Majestät des Kaisers und Königs, an die Stelle des verstorbenen Statthalters, Fürsten Zajączek, der Staats-Minister, Senator Woywode Sobolewski, einstweilen zum Präses des Staatsrathes ernannt worden ist.

Der Leichnam des Fürsten Zajączek, Statthalters von Polen, ist in einem schwarz ausgeschlagenen Saale auf einem prächtigen Katafalk ausgestellt. Die Leiche wird nach dem Städtchen Opatowek gebracht, um in der Familien-Gruft beigesetzt zu werden.

Se. Durchlaucht der Minister des Schatzes, Fürst Xaver Drucki Lubecki, sind vorgestern aus Petersburg hierselbst angekommen.

Paris, vom 27. Juli.

Endlich ist das seit längerer Zeit angekündigte Memoire des Herzogs von Belluno, von dem Herzoge selbst und den Advocaten Hennequin und Fontaine unterzeichnet, erschienen. Es kommt freylich etwas spät, da die Pairs-Kammer sich bereits Bericht von der Commission erstatten lassen. Demungeachtet hat es dem Marschall noch Ueberwindung gekostet, sich zum Sprechen zu entschließen. Er wollte über die Bayonner Contracte, wie über das, was in Vittoria und Madrid geschehen, schweigen. „Aber, sagt er in dem Vorwort zu seiner Schrift, man hat es nicht gewollt; man hat heftig meine Verwaltung und meine Person angegriffen; alles, was sociale Schicklichkeit erheischt, vergessen, und ich brauche nicht zu sagen, weshalb ich meine Stimme erhebe, da man mir von allen Seiten mein Schweigen als Schuld auslegt.“ Der Herzog sucht zu beweisen, daß nie die Nothwendigkeit vorhanden gewesen sey, die für das Staatsvermögen so verderblich gewordenen Spanischen Contracte abzuschließen, und wirft dann einen Blick auf jene, wie er sagt, „unsinnigen Anschuldigungen, die man in einem, nur zu leicht begreiflichen Interesse an die Stelle der wahrhaften Anschuldigung hat setzen wollen.“ Das Memoire ist im Grunde nichts als eine Widerlegung des Ouvrardschen. Nach so langem Harren hätte das Publikum erwartet, der vormalige Kriegsminister werde den Fehdehandschuh einem andern Gegner zuwerfen. „Fortan ruhig, sagt der Minister, über die Entscheidungen der öffentlichen Meynung, mache ich mir es zur Pflicht, die Fragen einer andern Ordnung nicht in Anregung zu bringen, die mir im Laufe dieser beklagenswerthen Angelegenheit oft eingefallen sind. Die Ouvrardschen Contracte waren nicht nöthig; die Kriegs-Administration hatte für Proviant gesorgt und der General-Lieferant hat nur zu schneiden gesucht und der Armee keinen Dienst geleistet. Er und seine Freunde haben die Anwesenheit des vormaligen Ministers in Bayonne und die provisorische Genehmigung des hier geschlossenen Contracts benutzt. Weshalb er nach Bayonne ging, erklärt der Minister folgenderweise: „Sonnabend den 23sten May um 2 Uhr früh kam der K. Procureur, Hr. Jacquinot de Pampelune, und der General-Poliz y-Director

Franchet in's Hotel des Ministers. Sie sagten: es sey so eben eine Verschwörung entdeckt und ein Mantelsack, mit Emblemen der vorigen Regierung angefüllt und an den ersten Adjutanten des Major-General, Hrn. v. Lostende, addressirt, in Bordeaux weggenommen worden. Der Kriegsminister könne unmöglich umhin, dem Verlangen zu willfahren, Hrn. v. Lostende zu verhaften."... Der Herzog ging also nach Bayonne und erfuhr dort mittelbar und durch Stadtgerüchte den Abschluß der Ouvrardschen Contracte. Vorzüglich merkwürdig sind die Zeit-Angaben. Am 4ten April legt Hr. Sicard dem Marschall eine höchst beruhigend lautende Uebersicht der Verproviantirung vor. In der Nacht vom 4ten zum 5ten wird, ohne Theilnahme und Mitwissen desselben, ein Contract geschlossen. Am 7ten ist es allgemein bekannt, daß Hr. Ouvrard General-Lieferant geworden ist. Am 8ten früh bestätigt ihm Hr. Sicard diese Nachricht. An demselben Tage beklagt sich der Minister schriftlich bey dem Major-General, daß man über eine so wichtige Maaßregel gegen ihn geschwiegen, und demungeachtet genehmigt er provisorisch den Contract und setzt sich noch an dem nämlichen Tage in den Wagen, um wieder nach Paris zurückzureisen. Erst am 17ten lernt er in Paris nach einer Abschrift, die das Finanz-Ministerium erhalten, die Bedingungen jener in den Jahrbüchern der Verwaltung beyspiellosen Verhandlungen kennen. — „Man muß gestehen, äußert eins unsrer Blätter, daß die Gründe, die man jetzt dem Herzog von Belluno entgegenstellt, seit lange in Bereitschaft gesetzt waren, und es hat noch Niemand an der Verbindung zwischen der Cocarden-Verschwörung und der Ouvrardschen Contracte gezweifelt."

In voriger Woche ist der erste Band von einer Geschichte der Jesuiten durch die Polizei weggenommen worden.

Dem. Sonntag ist, wie die Etoile als zuverlässig meldet, auf zwei Jahre vom August 1827 bis 1829 bei dem Théatre Italien engagirt. Privatnachrichten zufolge wird Dem. Sonntag, bevor sie nach Berlin zurückkehrt, ein Seebad bei Boulogne besuchen.

Nach Berichten aus Madrit vom 13. Juli hat der Generalcapitain von Badajoz, mittelst eines Expressen, eine Truppenverstärkung verlangt, indem der öffentliche Geist eine neue Richtung zu nehmen scheine, und besonders eine Vermehrung der Garnisonen in einigen Städten an der portugiesischen Grenze nöthig sei. Sogar in Madrit hat der Einfluß der Lissaboner Ereignisse auf die öffentliche Meinung sich schon fühlbar gemacht, indem sehr viele Gesuche um Entlassung von dem Korps der royalistischen Freiwilligen eingegangen sind. Andrerseits hat die Regierung von den kürzlich zur Beurlaubung bestimmten 17 Miliz-Regimentern nur 4 entlassen, die andern 13 bleiben unter ihren Fahnen versammelt. Der Courierwechsel mit Paris und London nimmt kein Ende; alle Couriere gehen sogleich nach Cuença ab, wo der Hof sich aufhält. Aus Allem ist abzunehmen, daß die spanische Regierung durch die neue Wendung der Dinge in Portugal sich in eine sehr unangenehme Lage versetzt sieht, und einen nahen Ausbruch befürchtet. Auch unsere Regierung befindet sich nicht am Besten bei diesen Ereignissen, wie aus dem sibyllinischen Tone der ministeriellen Blätter deutlich hervor geht. Es haben schon mehrere Ministerial-Conferenzen Statt gefunden, und man spricht von Verstärkung unserer Truppen in Spanien, während vor Kurzem noch allgemein an die bevorstehende Zurückziehung derselben geglaubt worden war.

Es wird gemeldet: Mehrere vornehme Spanier, die von Paris nach Madrid gereist, hätten es unter den jetzigen Umständen für vorsichtig erachtet, in Bayonne zu verweilen.

Die Etoile meldet in einem Postscriptum, daß die portugiesische Constitution den 13. Juli in Lissabon bekannt gemacht sey, und eine große Anzahl Exemplare in der Stadt vertheilt wurden. Bei der Abreise des Couriers war alles ruhig.

London, vom 26. Juli.

Die Hofzeitung vom 14ten dieses notirt den niedrigsten, vielleicht je bekannten Preis von Zucker in England, nämlich 28 S. 9½ D., was mehrere Schillings unter dem größten Falle ist, den die Berliner und Mailänder Dekrete verursachten.

Gestern war das Oberhaus um der Förmlichkeit der Prorogation des Parlaments bis

zum 24. August willen eröffnet. Zum Unterhause hatte sich niemand eingefunden.

Die Minister sollen nun beschlossen haben, eine bedeutende Summe zur Unterstützung der Nothleidenden in Manchester (jetzt an 300,000) aus der Treasury als Ausnahme von der Regel zuzugestehen.

Der berühmte Columb. Gen. Miller ist in seinem Geburtsdorf Wingham bei Canterbury angekommen und mit Glockengeläute u. s. w. empfangen worden.

Aus der Themse war ein, vormals der ostindischen Kompagnie zugehöriges Schiff, das man in ein Linienschiff von 74 Kanonen verwandelt hat, mit vollständiger Bemannung in See gegangen, und zwei eben fertig gewordene Dampfboote sollten ihm folgen. (Nach der Etoile waren (wie wir schon anführten) alle drei Schiffe bestimmt, zu Lord Cochrane zu stoßen.)

Heute wurde auf Lloyd's die Nachricht aus Malta vom 26. Juni angeschlagen, daß die, dort angekommene K. Fregatte Sybil in einem Gefecht mit zwei Piratenschiffen bei Candien, die sie vernichtete, 12 Offiziere und Mannschaft an Todten und 29 schwer Verwundete gehabt, wovon noch mehrere seitdem starben.

Auf Lloyd's sind sehr lange Berichte wegen Seeräubereien, die an Englischen, wie an andern Schiffen in den Griechischen Gewässern verübt worden und von den kräftigen Maaßnahmen unseres Commodores dagegen, aus Smyrna bis zum 20. Juni angeschlagen.

Hr. Allen, ein junger Nord-Amerikaner, der unter dem Navarchen Miaulis dient, ist mit Depeschen für die Griechischen Agenten hieselbst, wie es heißt, die Abberufung derselben enthaltend, hier angekommen.

Man ist sehr neugierig zu wissen, ob und wie durch die Vermittelung des englischen Cabinets eine Beendigung der Streitigkeiten zwischen Buenos-Ayres und Brasilien zu Stande kommen wird. Monte-Video, der eigentliche Zankapfel, gehört nämlich in der That weder zu Buenos-Ayres, noch zu Brasilien. Alle bisherige Tractate haben es als eine portugiesische Besitzung anerkannt. Die Einnahme und Besetzung Monte-Video's durch brasilianische Truppen ist auch damals im Namen des Königs von Portugal erfolgt. Da aber jetzt Brasilien von Portugal getrennt worden, so steht auch, wie wir glauben, nur Portugal, nicht Brasilien, das Recht zu, Monte-Video zu reclamiren, oder seine Unabhängigkeit anzuerkennen.

Bereits sind mehr als 20tausend Sklaven in der Kolonie von Sierra Leone ausgeschifft und davon, bloß im vorigen Jahre, 2400 freigelassen worden. Wenn unsere Schiffe fernerhin in der Aufbringung von Sklavenhändlern Erfolg haben, so würden diese Neger-Ansiedelungen bedeutend zunehmen. Man wünscht, daß Personen aus Westindien eigends dorthin gesandt werden, um die Neger in dem Caffee- und Baumwollen-Anbau zu unterrichten.

Der Repraesentative stellt folgende Betrachtungen über den Aufstand des Generals Paez an: „Die neuen südamerikanischen Staaten scheinen nicht dazu bestimmt, lange unter sich in Ruhe zu bleiben. Wirklich hat die lange Dauer des Kriegs, den sie für ihre Unabhängigkeit geführt, so verschiedenartige Anführer nach oben gebracht, und den kriegerischen Geist unter allen Ständen so genährt, daß kaum zu erwarten steht, daß sie sich schnell und ruhig über friedliche, wohlgeordnete Regierungsformen vereinigen werden. Ihre Lage ist in mancher Hinsicht von der unsrer vormaligen nordamerikanischen Niederlassungen sehr verschieden. Der Krieg, welchen diese führen mußten, läßt sich weder der Dauer, noch der Grausamkeit nach, mit dem Kampfe im Süden vergleichen, wie er denn auch viel weniger Gewohnheiten des Kriegs und kaum einige Aufregung der Leidenschaften zurückließ. Ueber dies waren die Nordamerikaner schon vorher zur Freiheit erzogen und an die Herrschaft der Gesetze und die Achtung des Werths einer freien Verfassung gewöhnt. Dies ist nicht der Fall mit den Südamerikanern. Diese wurden von einer strengen unbeschränkten Herrschaft, die ihnen nicht nur Freiheit, sondern selbst Erziehung vorenthielt, zu stürmischen Freistaaten berufen, wozu sie nicht durch vorgängige Erziehung vorbereitet waren und deren Grundsätze sie nicht allgemein verstehen konnten. Unter diesen Umständen darf man kaum hoffen, daß sie in die Fußstapfen ihrer nördlichen Nachbarn treten werden. Es war sehr unwahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika, nachdem ihre Unabhängigkeit einmal bestand, durch einen Krieg beunruhigt, oder in die

Hände kriegerischer Anführer fallen würden; dagegen machen alle Umstände des Kampfes der Südamerikaner, die Machthaber mögen betheuern was sie wollen, und der Ruf des Volks mag seyn, welcher er will, es höchst unwahrscheinlich, daß aus einem blutigen funfzehnjährigen Kampfe, der von einem Volke geführt wurde, welches nie in seinem Leben vernünftig über die Grundsätze der Freiheit nachgedacht, und bis zu dem Augenblick, als es die Waffen ergriff, nie ein Wort davon gehört hatte, ein mit allen Spitzfindigkeiten der civilisirten Staats-Manufaktur abgewogener und durcheinander geflochtener Freistaat hervorgehen sollte. — Ein anderer triftiger Grund des Mißvergnügens ist die weite Ausdehnung der vormaligen Spanischen Niederlassungen. Es erheischt eine viel größere geistige Ausbildung, als wir von den Neugranadern, Venezuelern u. s. w. erwarten können, wenn sich Menschen ihrer landschaftlichen Vorurtheile entschlagen sollen. Dergleichen Gefühle können in mehrern Stellen der den Paezschen Aufstand, oder wie man ihn sonst nennen mag, betreffenden Papiere nachgewiesen werden, und er ist hauptsächlich aus diesen hervorgegangen. Es ist schwer zu muthmaaßen, welches der unmittelbare Erfolg dieses Kampfes seyn wird. Die Dazwischenkunft Bolivars, der in Venezuela allgemein geliebt ist, kann den Streit zwischen Paez und Santander dämpfen und vor der Hand vielleicht sogar jede Bewegung beinahe stillen; aber die vorbereitenden Ursachen werden fortbestehen, und es werden wenige Jahre vergehen, so wird die Südamerikanische Union aufgelöset seyn und statt ihrer einige halbe Dutzend Königreiche oder Freistaaten, wahrscheinlicher aber die ersten, bestehen und gedeihen."

Lissabon, vom 13. Juli.

Mit der Gesundheit der Regentin bessert es sich.

Der Enthusiasmus unter den Bewohnern dieser Hauptstadt (meldet der Courr. fr.) hat den höchsten Gipfel erreicht, und in den Provinzen hat sich die Freuden-Nachricht wie ein elektrischer Funke verbreitet. Die royalistische und constitutionelle Partei sind aufrichtig mit einander verbunden.

Vorgestern wurden im Schauspielhause Lieder zu Ehren Pedro's abgesungen. Bei dem Namen des neuen Gesetzgebers von Portugal erscholl ein allgemeiner Freudenruf. Sir Stuart ist hier mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden. Er überbringt mehrere Decrete des Kaisers Don Pedro in Bezug auf die Handelsverhältnisse zwischen unserm Lande und Brasilien.

(Fortsetzung der Verfassungs-Urkunde von Portugal.)

Art. 28. Die Pairs und die Deputirten können zu Staats-Ministern und Staats-Räthen ernannt werden, jedoch mit dem Unterschied, daß die Pairs fortfahren, ihren Sitz in den Kammern zu behalten, während ein gewählter Deputirter seinen Platz leer läßt und zu einer neuen Wahl geschritten werden muß, bei welcher er wieder gewählt werden und dann beide Funktionen versehen kann. Art. 29. Letzteres findet auch statt, wenn diese Individuen bereits im Augenblick ihrer Erwählung das eine oder das andere der vorgenannten Aemter bekleideten. Art. 30. Niemand kann zugleich Mitglied beider Kammern seyn. Art. 31. Die Ausübung eines jeden andern Amtes mit Ausnahme des eines Staats-Raths oder Staats-Ministers cessirt gänzlich, so lange die Funktionen eines Pairs oder eines Deputirten dauern. Art. 32. In der Zeit zwischen den Sitzungen, kann der König einen Deputirten nicht außerhalb des Königreichs beschäftigen, und ein solcher darf selbst die ihm übertragenen Funktionen nicht ausüben, wenn es ihm dadurch unmöglich gemacht wird, sich zur Zeit der Zusammenberufung der gewöhnlichen oder außergewöhnlichen allgemeinen Cortes einzufinden. Art. 33. Wenn durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, wovon die öffentliche Sicherheit oder das Wohl des Staats abhängen kann, es unmöglich nöthig werden sollte, daß ein Deputirter sich entfernt, um ein anderes Geschäft zu übernehmen, so steht der betreffenden Kammer zu, darüber zu entscheiden. Kap. 2. Von der Deputirten-Kammer. Art. 34. Die Deputirten-Kammer besteht aus für eine gewisse Zeit erwählten Mitgliedern. Art. 35. Die Deputirten-Kammer hat das Vorrecht der Initiative: § 1 rücksichtlich der Abgaben, und § 2 rücksichtlich der Rekrutirung. Art. 36. Gleichfalls gebührt der Deputirten-Kammer: § 1 die Prüfung der vorangegangenen Verwaltung und die Abstellung der etwa eingeschlichenen Mißbräuche, § 2 die Diskussion der durch die executive Gewalt gemachten Vorschläge. Art. 37. Gleichfalls gehört zu den Vorrechten dieser Kammer zu beschließen, daß zur Anklage gegen die Staats-Minister und die Staats-Räthe Grund vorhanden ist. Art. 38. Die Deputirten beziehen während der Sitzung eine in der letzten Sitzung der vorangegangenen Legislatur festgesetzte Geld-Entschädigung; außerdem erhalten sie auch noch einen Ersatz für die Reisekosten. Kap. 3. Von der Pairs-Kammer. Art. 39. Die Pairs-Kammer besteht aus lebenslänglichen und erblichen in unbestimmter Anzahl vom Könige ernannten Mitgliedern. Art. 40. Der Kronprinz und die Infanten sind Pairs von Rechtswegen und nehmen ihren Sitz in der Kammer ein, sobald sie das 25ste Jahr erreicht haben. Art. 41. Zu den ausschließlichen Verrich-

tungen der Pairs-Kammer gehört es: § 1. Ueber die persönlichen Vergehen der Mitglieder der königl Familie, der Staats-Minister, Staats-Räthe und der Pairs, desgleichen über die Vergehen der Deputirten, welche während der Dauer der Sitzung der Legislatur begangen werden, zu erkennen § 2. Ueber die Verantwortlichkeit der Staats-Sekretaire und der Staats-Minister zu erkennen. §. 3. Beim Tode des Königs die Cortes zusammenberufen, um eine Regentschaft zu ernennen, in den Fällen, wo eine solche nöthig ist, und in wie fern die provisorische Regentschaft solches nicht gethan hat. Art. 42. Bei dem Erkennen über Verbrechen, rücksichtlich deren nicht der Deputirten-Kammer die Anklage zusteht, versieht der Prokurator der Krone die Funktionen eines Anklägers. Art. 43. Die Sitzungen der Pairs-Kammer beginnen und schließen zu derselben Zeit, wie die der Deputirten-Kammer. Art. 44. Eine jede Versammlung der Pairs-Kammer außer der Zeit der Sitzungen der Deputirten-Kammer ist ungesetzlich und nichtig, mit Ausnahme der durch die Constitution bezeichneten Fälle. Kap. 4. Vom Vorschlag, von der Berathung, von der Sanktion und der Bekanntmachung der Gesetze. Art. 45 Gesetze vorzuschlagen, die vorgeschlagenen zu verwerfen und zu genehmigen, steht beiden Kammern zu. Art. 46 Die ausübende Gewalt läßt durch den einen oder den andern Staats-Minister den bei der Bildung der Gesetze ihr gebührenden Vorschlag entwerfen, und erst nach vorgängiger Prüfung durch eine Commission der Kammer der Deputirten, von der dieser Vorschlag ausgehen muß, kann derselbe in ein förmliches Gesetz Projekt verwandelt werden. Art. 47. Die Minister können nach dem Bericht der Commission für den Vorschlag sprechen und darüber diskutiren; allein sie können keine Stimme abgeben, noch bei der Abstimmung gegenwärtig seyn, wofern sie nicht Pairs und Deputirte sind. Art. 43. Wenn die Deputirten-Kammer das Projekt annimmt, so übersendet sie dasselbe den Pairs mit folgender Formel: „Die Deputirten-Kammer übersendet der Pairs-Kammer den anliegenden Vorschlag der exekutiven Gewalt (mit Amendements oder ohne Amendements) und ist der Meinung, daß derselbe anzunehmen sey u. s. w.“ Art. 49. Wenn sie den Vorschlag nicht annimmt, so macht sie dem König durch eine Deputation von 7 Mitgliedern in folgender Weise davon Meldung: Die Deputirten-Kammer bezeugt dem König ihren Dank für den Eifer, den er durch die Sorge für das Interesse des Reichs an den Tag legt und bittet ihn ehrerbietigst, daß er geruhen möge, den Vorschlag der Regierung in fernere Erwägung zu nehmen. Art 50. Im Allgemeinen werden die Vorschläge, welche die Deputirten-Kammer billigt und annimmt, der Pairs-Kammer mit folgender Formel zugefertigt: „Die Deputirten-Kammer übersendet der Pairs-Kammer anliegenden Vorschlag und hält dafür, daß der König um dessen Sanktion zu ersuchen sey.“ Art. 51. Wenn gleichwohl die Pairs-Kammer das Projekt der Deputirten-Versammlung nicht gänzlich annimmt, wenn sie dasselbe amendirt oder zu demselben etwas hinzufügt, so sendet sie es folgendermaaßen zurück: „Die Pairs-Kammer übersendet der Deputirten-Kammer ihren Vorschlag über (Angabe des Inhalts) mit den anliegenden Amendements oder Zusätzen, und sie hält dafür, daß der König um seine Sanktion zu bitten sey.“ Art. 52. Wenn die Pairs-Kammer nach vorgängiger Deliberation der Meinung ist, daß ein Vorschlag oder ein Projekt nicht anzunehmen sey, so drückt sie sich darüber folgendermaaßen aus: Die Pairs-Kammer sendet der Deputirten-Kammer den Vorschlag (Angabe des Inhalts) zurück, welchem sie ihre Zustimmung nicht hat geben können. Art. 53. Eben so verfährt die Deputirten-Kammer gegen die Pairs-Kammer, wenn das Projekt von der letztern ausgegangen ist. Art. 54 Wenn die Deputirten-Kammer die Amendements oder Zusätze der Pairs-Kammer nicht genehmigt, und umgekehrt und die verweigernde Kammer gleichwohl der Meinung ist, daß das Projekt vortheilhaft sey, so wird eine aus einer gleichen Anzahl Pairs und Deputirten zusammengesetzte Commission gebildet, und diese entscheidet, entweder für die Verwerfung des Gesetzes, oder sie stellt einen neuen Vorschlag auf. Art. 55. Wenn eine oder die andere der beiden Kammern (nach Beendigung der Diskussion) das Projekt, welches die andere Kammer ihr zugefertigt hatte, gänzlich angenommen hat, so redigirt sie dasselbe als Dekret und übersendet dasselbe nach vorangegangener Verlesung in der Sitzung, in zwei durch den Präsidenten und die beiden Sekretaire unterzeichneten Expeditionen, dem König mit der Bitte um seine Sanktion in folgenden Ausdrucken: „Die allgemeinen Cortes übersenden dem König das anliegende Dekret, welches sie für vortheilhaft und nützlich für das Königreich halten und bitten Se. Majestät, daß dieselbe ihm ihre Sanktion zu ertheilen geruhen möge. Art. 56. Diese Absendung wird durch eine Deputation aus 7 Mitgliedern bewirkt, welche diejenige Kammer absendet, die zuletzt deliberirt hat, und die zugleich die andere Kammer, von welcher das Projekt ausgegangen ist, benachrichtigt, daß sie ihren Vorschlag über den oder den Gegenstand angenommen, und ihn dem König mit der Bitte um dessen Sanktion zugesandt hat. Art. 57. Wenn der König seine Zustimmung verweigert, so antwortet er folgendermaaßen: „Der König will das Gesetz-Projekt in Erwägung nehmen und wird zu seiner Zeit seinen Vorschlag mittheilen.“ Worauf die Kammer erwiedert: „daß sie Sr. Majestät für das Interesse, welches Dieselben an der Nation nehmen, danken.“ Art 58. Diese Verweigerung ist von absoluter Wirkung. Art 59. Der König ertheilt oder verweigert auf jedes Dekret seine Zustimmung innerhalb eines Monats, von dem Tage an, wo ihm dasselbe vorgelegt worden ist. Art. 60. Wenn der König das Gesetz-Projekt der Cortes annimmt, drückt er sich also aus: „Der König giebt seine Zustimmung.“ Hierdurch ist das Dekret sanktionirt, und hat die nöthigen Formen, um als Gesetz des Königreichs ausgegeben zu werden. Eine der beiden Urschriften wird nach Unterzeichnung des Königs in den Archiven der Kammer, welche es vorgelegt hat, niedergelegt, und die andere dient zur Bekanntmachung des Gesetzes, durch den betreffenden Staats-Minister, und wird in den Archiven des Staats niedergelegt. Art. 61. Folgendes ist die Formel der Bekanntmachung der Gesetze: „Don Pedro, von Gottes Gnaden König von Portugal und der Algarven u. s. w. thun allen unsern Unterthanen zu wissen, daß die allgemeinen Cortes folgendes Gesetz de-

kretirt haben und daß wir dasselbe wollen (nun folgt das Gesetz bloß mit seinen Bestimmungen), und befehlen allen Behörden, welchen die Kenntniß und Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes zusteht, daß sie sich darnach richten und es nach seinem vollständigen Inhalte vollziehen. Der Staats-Minister (der betreffenden Sektion) wird es drucken, bekannt machen und vertheilen lassen." Art. 62. Das von dem Könige unterzeichnete, von dem betreffenden Staats-Minister gegengezeichnete, und mit dem königl. Siegel versehene Gesetz wird in der Originalschrift in den Staats-Archiven niedergelegt; gedruckte Exemplare werden allen Gerichtshöfen und allen Orten, wo solches für passend befunden wird, zur Bekanntmachung mitgetheilt. Kap. 5. Von den Wahlen. (In der brasilianischen Constitution steht hier zuvor ein Kapitel von den allgemeinen Provinzial-Räthen und deren Befugnissen.) Art. 63. Die Ernennung der Deputirten zu den allgemeinen Cortes geschieht durch indirekte Wahlen; die Masse der aktiven Bürger wählt in den Gemeinde-Versammlungen die Wähler der Provinz, und diese die Repräsentanten der Nation. Art. 64. Stimmenrecht in den Primair-Wahlen haben: 1) Die portugiesischen Bürger, die im Genuß der politischen Rechte sind. 2) Die naturalisirten Fremden. Art. 65. Ausgeschlossen von dem Stimmrecht in den Communal-Versammlungen sind: 1) die Minderjährigen unter 25 Jahr mit Ausnahme der über 21 Jahr alten verheiratheten Personen und Offiziere, desgleichen der Bakkalaureen und Geistlichen der geweihten Orden. 2) Söhne, welche in dem elterlichen Hause sich befinden, im Fall sie nicht ein öffentliches Amt bekleiden. 3) Domestiken, zu denen jedoch Buchhalter und die ersten Commis der Handelshäuser, Domestiken des königl. Hauses, welche keine weißen Tressen tragen, und die Verwalter von Landgütern und Fabriken nicht gerechnet werden. 4) Mönche und alle, welche in geschlossenen Congregationen leben. 5) Alle diejenigen, deren jährliches Einkommen aus ihren liegenden Gründen, Industrie, Handel oder Amt nicht 100,000 Reis (600 Fr.) beträgt. Art. 66. Alle diejenigen, die in den Primair-Versammlungen kein Stimmrecht haben, können zur Ernennung keiner Wahlbehörde ihre Stimme geben. Art. 67. Es können diejenigen, welche in den Primair-Versammlungen eine Stimme haben, Wähler seyn und bei der Deputirten-Wahl stimmen: 1) mit Ausnahme aller Personen, welche nicht eine jährliche Einnahme von 200,000 Reis (1200 Fr.) aus ihren liegenden Gründen, Industrie, Handel oder Amt haben; 2) die Freigelassenen; 3) die in Folge einer Untersuchung und durch Erkenntniß als Verbrecher Bezeichneten. Art. 68. Alle Personen, welche Wähler seyn können, können zu Deputirten ernannt werden. Ausgenommen sind: 1) alle Personen, welche nicht ein reines Einkommen von 400,000 Reis (2400 Fr.) haben; 2) die naturalisirten Fremden. (Das Gesetz der brasilianischen Constitution, daß nur diejenigen, welche sich zur katholischen Religion bekennen, wahlfähig seyn sollen, findet in Portugal nicht statt.) Art. 69. Die portugiesischen Bürger, wo sie sich auch aufhalten mögen, sind in jedem Wahlbezirk wählbar, wenn sie auch nicht daselbst geboren, daselbst ansäßig sind, oder daselbst wohnen. Art. 70. Ein besonderes Gesetz wird die Art der Wahlen, die Zahl der Deputirten nach Verhältniß der Bevölkerung des Reichs näher bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Barcelona, vom 15. July.

Gestern Nachmittag ließ der General-Capitain folgenden Personen Päße mit dem Befehl zustellen, die Stadt in 24 Stunden zu verlassen und sich nach den, dabei benannten Oertern zu begeben: Hrn. Perol, vormaligen Landes-Hauptmann von Girona, nach Casteltersol; Hrn. Bray, vormaligen Commandanten der Citadelle, nach Solsona; dessen Bruder, vormaligen Adjudanten des Forts-Montjoui, nach Vich; Hrn. Pingarron, vormaligen Commandanten der Zollbedienung, nach Mora am Ebro; Hrn. Montero, vormaligen Cassirer dieser Provinz und Commandanten des dritten Bataillons der Barceloner National-Miliz, nach Manresa; Hrn. Montero d. j., vorm. Districts-Cassirer von Girona, nach Prats de Lusanes; Hrn. Aguirre, vorm. Commandanten der Fremden-Legion, nach Talarn; Hrn. Torregrosa, vorm. Lieut. bei eben dieser Legion, nach Pons. Für ein wahres Todesurtheil ist die genaue Aufzeichnung der Stellen, die diese Personen unter der Verfassung bekleidet, in ihren Päßen anzunehmen; denn bei der Stimmung, die jetzt in Catalonien die Oberhand bekommen hat, ist es gewiß, daß wenn sie nicht so glücklich sind, schon auf dem Wege erschlagen zu werden, dieses doch bald nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte geschehen wird. Vergebens haben sich diese Unglücklichen an Hrn. v. Camposagrado gewandt, und ihn gebeten, die Vollziehung des schrecklichen Befehls zu verschieben. Der würdige Mann schien lebhaft betroffen, antwortete aber, derselbe sey ihm mit der Vorschrift, ihn unverweilt zur Ausführung zu bringen, zugekommen; er selbst, fügte er hinzu, finde keinen Grund zur Beschwerde über die Bittsteller. Sie haben sich darauf an den Franz. General Reiset um dessen Dazwischenkunft und um Päße ins Ausland gewendet; man weiß noch nicht, mit welchem Erfolg, obgleich die Bittenden behaupten, in der, von dem Marschall Moncey mit General Mina abgeschlossenen Capitulation einbegriffen zu seyn.

Nachtrag zu No. 92. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. August 1826.

Madrit, vom 15. Juli.

Briefe aus Badajoz melden von den großen Freudenerweisungen in ganz Portugal und den Geschützsalven von der Festung Elvas, auf Anlaß der Dekrete Don Pedro's, so wie von den diesseitigen, längs der Gränze durch die Generale S. Juan in Estremadura, Longa in Leon und Eguia in Gallizien getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, die vielmehr im Stande seyn könnten, eine Katastrophe herbeizuführen. Der erstgenannte General lagerte sich, als er das Schießen aus Elvas hörte, mit seiner kleinen Truppe in Abtheilungen längs einem Grenzflusse, auf welche Anstalten auch die Portugiesen 500 Mann ausrücken und längs der Grenze hinziehen ließen. Beiderseitige Truppen verweilten nahe an 48 Stunden in ihren Stellungen; die Portugiesen sangen das berüchtigte Tragala den Spaniern zu Gehör; welche darauf General S. Juan vorsichtig zurückbeorderte. Man meint, er habe nun Urlaub verlangt, um ins Bad zu reisen. Nach seinem Bericht befinden sich schon 80 unsrer Haldsold-Offiziere in Elvas, und nach dem Berichte des Gen. Eguia sollen deren mehr als 150 über den Minho nach Portugal gegangen seyn.

St. Petersburg, vom 19. Juli.

Von dem Berichte der Untersuchungs-Commission sind bereits gegen 5000 Exemplare abgesetzt worden. Am ersten Tage seiner Erscheinung zahlte man 25, ja selbst 50 Rubel für einzelne Exemplare. Der den Straferkenntnissen des Ober-Criminal Gerichts unterworfenen Hochverräther sind im Ganzen 121, von denen man eines einzigen, des wirklichen Staatsraths Nicolaus Turgenew, noch immer nicht habhaft geworden ist, der sich, Gerüchten zufolge, in England aufhalten soll.

Ein allerhöchster Tagsbefehl vom 28sten v. M. verordnet, daß der, wegen hochverrätherischer Umtriebe vor einigen Monaten verhaftete General-Major D.. aus seiner Haft entlassen, mit Beibehaltung seines Ranges u. seiner Würde aus dem Dienste verabschiedet, künftig aber in keinem Posten wieder angestellt werden soll. Auch darf sich derselbe nie wieder in beyden Hauptstädten des Reichs blicken lassen. (Hamb. Zeit.)

Türkei und Griechenland.

Der englische Admiral, Sir Harry Neale, ist, wie es heißt, vor den Dardanellen angekommen. Sollte sein Erscheinen in Folge der von den Ereignissen zu Konstantinopel erhaltenen Kunde statt finden, was, aus Rücksicht auf die Zeit, nicht unmöglich ist, so dürfte dasselbe wohl keinen andern Zweck haben, als zum etwa benöthigten Schutze der christlichen Gesandtschaften und der fränkischen Kaufleute bereit zu seyn; denn es läßt sich nicht wohl denken, daß der Admiral die Absicht, viel weniger die vorläufige Instruktion erhalten habe, sich auf irgend eine Weise in die innern Angelegenheiten der Pforte zu mischen.

Privat-Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß Aga Pascha zum Khan oder Generalissimus aller türkischen Truppen in Konstantinopel ernannt worden ist. Sein gegenwärtiger Titel ist, Seraskier Pascha. Er war vor 8 bis 10 Jahren noch gemeiner Janitschar und hat sich durch seine Bravour, seine treue Anhänglichkeit an den Großherrn und seine Strenge gegen die Janitscharen emporgeschwungen.

Nachrichten aus Florenz zufolge, ist der Englische Lord Cochrane in Hydra angekommen, und hat über die Griechische Flotte Heerschau gehalten. Schiffernachrichten zufolge, wäre die Flotte unter den Befehlen des Lords eine der größten und schönsten, welche je das Adriatische Meer gesehen hat. Auch sollen die Amerikaner von ihrem im Archipel kreuzenden Geschwader der Griechischen Regierung zwei Schiffe überlassen, und die Mannschaft Griechische Dienste genommen haben.

Die Englische Fregatte Cambrian, unter dem Befehl des Commodore Hamilton, soll bereits gegen 50 Misticks zerstört und gegen 1000 Mann von ihren Equipagen gefangen genommen haben.

Wien, vom 19. Juli

Gestern sind hier Privatbriefe aus Konstantinopel angelangt, welche ein trauriges Bild von der jetzigen Lage des türkischen Reiches geben. Die dortigen Kaufleute wurden eingeladen, ihre Magazine, die während der an Gräuelthaten

aller Art so reichhaltigen Schreckenstage vom 15—16 Juni gesperrt gewesen waren, wieder zu öffnen; solche Aufforderungen sind Befehle, die befolgt werden müssen, aber die leeren Wände in den jetzt offenen Läden, zeugen stündlich von der Furcht, für sich zu ergebender Auftritte, die den bereits erlebten gleich kommen könnten.

Triest, vom 22. Juli.

Seit drei Wochen fehlen uns alle direkte Nachrichten aus dem Peloponnes. Das Paketboot aus Corfu wird von den hiesigen Griechen, in Bezug auf die versprochene Ankunft Lord Cochranes, mit großer Ungeduld erwartet.

Da die Seeräubereien der Griechischen Mistiks noch immer fortdauern, so hat sich der Admiral Rigny mit einigen Kriegsschiffen nach Egina begeben, und hat dort mehrere Mistiks theils verbrannt, theils genommen; er ließ auch eine Abtheilung Soldaten ans Land gehen, um die Seeräuber aufzusuchen, aber diese hatten sich auf die Berge geflüchtet. In Milo befindet sich die Amerikanische Division, bestehend aus einem Linienschiff, einer Fregatte, einer Brigg und einer Goelette. Vom Peloponnes erfahren wir nichts. Man sagt, daß alle Familien Athen verlassen, und sich nach Salanina begeben haben, weil sich die Türken über Zeitun und Negropont diesem Platz genähert haben. Die Flotte des Kapudan Pascha wird, wie es heißt, gleich nach dem Curjam-Bairam-Feste auslaufen.

Buchareſt, vom 12. Juli.

Wir haben noch immer keine neuere Nachrichten aus Konstantinopel. — Die russischen Bevollmächtigten zum Kongresse von Akkerman befinden sich seit dem 3ten d. mit ihren Kanzleien daselbst, und Morgen sollen die Konferenzen mit den türkischen Commissarien beginnen. — In Ruschtschuk ist dem Vernehmen nach die Pest ausgebrochen, weshalb an der Grenze die Quarantaine verschärft wurde.

Konstantinopel, vom 10. Juli.
(Aus dem österreichischen Beobachter.)

Obwohl die, unter dem Namen Jamaks bekannten Besatzungen der festen Schlösser am Bosphorus sich während des Aufstandes der Janitscharen ruhig verhalten, ja sogar dem Sultan ihre Dienste zu Bezwingung der Aufrührer angeboten hatten, so glaubte doch der Seraskier, Hussein-Pascha, nicht unbedingt und fortdauernd auf ihre Gesinnungen bauen zu können, da sie sich dem neuen Exercitium keinesweges günstig gezeigt hatten; er beschloß daher, sie aus diesen Schlössern und Batterien zu entfernen, und durch andere Truppen zu ersetzen. Diese Maaßregel, welche früher nie zur Ausführung gebracht werden konnte, so lange die Janitscharen bestanden, ward dießmal ohne allen Widerstand bewerkstelliget. Hussein-Pascha hatte bereits die unruhigsten Köpfe entfernt, und hierauf Befehl ertheilt, daß alle jene Individuen von den Garnisonen, welche nicht in hiesiger Gegend ansäßig und verheirathet sind, in ihre Heimath zurückgeschickt werden sollten. Sie wurden auch ohne Schwierigkeit ausgeschieden und eingeschifft. Am 30. Juni begab sich der Seraskier selbst, sammt den 2 andern am Bosphorus kommandirenden Pascha's, nach Bujukdere, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Statt der Jamaks wurden mehrere hundert Kanoniere und Truppen von der Umgebung des Seraskiers in die Schlösser und Batterien vertheilt, wo sie ohne Anstand aufgenommen wurden; doch blieb während dieser Operationen ein hinlängliches Observations-Corps in der Nähe aufgestellt. — Die Werbungen für die regulairen Truppen und die Waffenübungen derselben werden mit größter Thätigkeit fortgesetzt; letzteren wohnt der Sultan selbst öfters bei. Zur Unterbringung der Truppen sollen mehrere große Kasernen erbaut werden; eine bei Daud Pascha, andere bei Kara Agadsch, Lewend-tschiftlik, und Scutari; der Bau der ersten hat bereits begonnen: Arbeiter von allen Nationen sind dazu aufgeboten worden. Um jede Erinnerung an das Janitscharen-Corps zu vertilgen, wird auch das bekannte Janghin-Köschk oder der Feuerthurm auf dem ehemaligen Hotel des Janitscharen-Aga, welches nunmehr zur Wohnung des Mufti und der beiden Kadiaskere bestimmt ist, abgetragen, und ein neues im Eski Serail (alten Serail), wo der Seraskier sein Hauptquartier aufgeschlagen hat, erbaut werden. Die Fahne des Propheten ist noch immer im Serail aufgepflanzt, wo auch die Minister mit ihren Bureaux, unter Zelten sitzend, die Staatsgeschäfte besorgen. — Eine Maaßregel welche nicht geringes Aufsehen erregte, weil sie einen der bekanntesten und einflußreichsten Minister der Pforte betraf, ist die Absetzung

und Verbannung Sadik-Effendi's, vormaligen Reis-Effendi's und zuletzt Intendanten der Stückgießerei. Er wird beschuldigt, einem der verurtheilten Janitscharen-Offiziere in seinem Hause Zuflucht gegeben zu haben; es ist jedoch wahrscheinlicher, daß andere Rücksichten diese Strenge veranlaßten, indem sich Sadik, nebst Hussein Bei, jederzeit als Gegner des gegenwärtig herrschenden Systems gezeigt hatte. — Die Nachrichten aus den näher liegenden Provinzen lauten sehr befriedigend für die Pforte; in Adrianopel, Brussa und Smyrna ist die Abschaffung des Janitscharen-Corps ohne die mindeste Schwierigkeit vor sich gegangen und in Smyrna insbesondere hat sich die öffentliche Meinung sehr deutlich zu Gunsten der neuen Ordnung ausgesprochen, wodurch es dem dortigen Pascha leicht wurde, die Entwaffnung der Janitscharen, und die Vernichtung ihrer Regimentszeichen zu bewerkstelligen.

Eine Abtheilung der Flotte des Kapudan-Pascha aus 25 Kriegsschiffen bestehend, ist am 4ten d. M., von den Dardanellen unter Segel gegangen. Man glaubt jetzt, daß die erste Unternehmung des Kapudan-Pascha gegen Samos gerichtet seyn dürfte, dessen Bewohner, Nachrichten aus Smyrna zufolge, sehr geneigt seyn sollen, sich auf annehmbare Bedingungen zu unterwerfen. Die Zahl der Bewaffneten auf jener Insel soll nicht mehr als einige Hunderte betragen. Die Chefs, namentlich Logotheti, bekanntlich der erste Urheber des Unglücks, welches die Insel Scio betroffen hat, sind nur auf Mittel bedacht, sich selbst im Augenblicke der Gefahr in Sicherheit zu bringen. Logotheti hält zu diesem Behufe stets ein Fahrzeug in Bereitschaft, um bei Annäherung der türkischen Flotte sogleich die Flucht ergreifen zu können.

Der General, Marquis von Paulucci, Oberbefehlshaber der k. k. Marine und zu gleicher Zeit der k. k. Seemacht in den Gewässern des Archipelagus, ist am 30. Juni am Bord der k. k. Fregatte Bellona auf der Rhede von Smyrna angekommen. Dort sind gegenwärtig fünf fremde Escadren versammelt; nämlich, außer österreichischen, die französische, unter dem Contre-Admiral de Rigny, die englische, unter dem Admiral Neale, aus einem Linienschiffe, fünf Fregatten, und mehreren Briggs und Korvetten bestehend; die amerikanische, unter Commodore Rodgers, welcher ein Linienschiff von 80 Kanonen, eine Fregatte, zwei Korvetten und zwei Goeletten unter seinen Befehlen, und, wie man versichert, den Auftrag von seiner Regierung erhalten hat, Unterhandlungen mit der Pforte über einen Handels-Tractat anzuknüpfen; endlich ist auch die sardinische Eskadre, unter Commando des Cavaliere Serra, bestehend aus einer Fregatte, einer Korvette und einer Brigg, auf der Rhede von Smyrna erschienen.

Die von den Commandanten der europäischen, namentlich der französischen und englischen Escadren, neuerlich ergriffenen, strengen und nachdrücklichen Maaßregeln gegen die fortwährend zunehmende Piraterie der Griechen, haben endlich die Executiv-Deputation zu Napoli di Romania bewogen, ihrerseits unterm 27. Mai (8. Juni) eine Verordnung zu erlassen, deren Zweck dahin geht, diesem Unwesen Einhalt zu thun. Nach Art. 1. dieser Verordnung hat kein anderes Fahrzeug, außer denen, welche zur griechischen Flotte gehören, das Recht, die Kriegsflagge der Nation zu führen, oder in den griechischen, sowohl als in den benachbarten Meeren auf Kaperei auszulaufen. Im Art. 2. wird allen, selbst bewaffneten Fahrzeugen, welche zur griechischen Flotte gehören, und außer ihren Dienst-Papieren, regelmäßige Kaper- oder Blockadebriefe von Seite der Regierung bei sich haben, oder durch eine besondere Erlaubniß des Admirals hiezu autorisirt sind, untersagt, neutrale Schiffe anzuhalten, wenn diese nicht Lebensmittel, Kriegs-Munition oder irgend einen Kriegs-Contrebande-Artikel einem Orte auf feindlichem Gebiete, der Flotte, den Armeen, oder den Festungen der Feinde zuführen. Dem Art. 3. zufolge, sollen nach Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung als Piraten betrachtet werden: 1) Alle diejenigen, welche, ohne zur griechischen Flotte zu gehören, auf Kaperei auslaufen; 2) diejenigen Fahrzeuge, die, wenn sie auch zur Flotte gehören, außer ihren Dienstpapieren, nicht mit regelmäßigen, von der Regierung ausgefertigten Kaperbriefen, oder mit einer besondern Erlaubniß des Admirals versehen sind; 3) alle kleinen als Kaper ausgerüsteten Fahrzeuge, die unter dem Namen Misticks, Prahmen, oder Kleftrinen bekannt sind. Der Art. 4. befiehlt den Localbehörden auf den Inseln und Küsten Griechenlands, und den griechischen Kriegsfahrzeu-

gen, die mit regelmäßigen Papieren versehen sind, alle Fahrzeuge, die nach dem vorhergehenden Artikel als Piraten betrachtet werden, anzuhalten und nach Nauplia zu führen. Im Fall eines Widerstandes von Seiten dieser Raubschiffe sollen sie verfolgt, in den Grund gebohrt oder verbrannt, und die Mannschaft derselben nach Nauplia geschickt werden. Im Art. 5. wird der Bau von Prahmen, Kleftrinen und andern derlei Fahrzeugen, welche offenbar zur Raubschiffahrt bestimmt sind, von Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, ausdrücklich verboten, und denjenigen, welche dergleichen Bauten unternommen haben, bei Geld- und Gefängnißstrafe eingeschärft, selbe sogleich einzustellen, und künftighin keine neuen zu unternehmen. Wenn die Gemeinden auf den Inseln oder an den Küsten, wo dergleichen Fahrzeuge gebaut werden, dies nicht verhindern, sollen sie gleichfalls mit einer Geldstrafe belegt werden. Nach Art. 6. sollen alle Fahrzeuge unter neutraler Flagge, welche Kriegs-Contrebande-Artikel führen, und von Fahrzeugen, die zur griechischen Flotte gehören, und dem Artikel 2. gemäß, mit regelmäßigen Kaper- oder Blockade-Briefen versehen sind, genommen werden, unfehlbar nach dem Orte wo das Prisengericht seinen Sitz hat, zur Untersuchung und Entscheidung des vorliegenden Falles geführt werden. Wenn diejenigen, welche dergleichen Fahrzeuge genommen haben, ehe sie selbe vor das Prisengericht führen, oder ehe die Entscheidung dieses Gerichtshofes erfolgt ist, Hand an die Ladung legen, sie verschleppen, oder den Kapitain, die Matrosen oder die Passagiere des genommenen Fahrzeugs verwunden, sollen sie nicht blos jedes Kaper-Anspruchs, den sie haben konnten, verlustig, sondern auch als Piraten betrachtet, und den von den Gesetzen verhängten Strafen unterworfen werden. Endlich nach Art. 7. soll gegenwärtige Erklärung den Admirälen und Schiffs-Commandanten der neutralen Mächte im mittelländischen Meere mitgetheilt, und selbe aufgefordert werden, ihrerseits mitzuwirken, den Mißbräuchen Einhalt zu thun, und den Räubereien ein Ziel zu setzen, welche den allgemeinen Unwillen gegen die ganze griechische Nation erregen; obwohl die Wirkungen derselben nicht bloß den Handel der Neutralen, sondern auch den der Griechen beeinträchtigen, deren Häuser, Eigenthum und selbst Leben häufig von diesen Seeräubern gefährdet werden.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Bad Brückenau zufolge werden Se. Maj. der König von Baiern am 3ten August nach Rheinbaiern sich begeben, und Ihre Maj. d. Königin am 5ten nach Aschaffenburg abreisen, um daselbst das Wochenbett zu halten.

Die niederländische Maskopey, die, im Besitze bedeutender Fonds, anstatt der sich darbietenden Handelskonjunkturen zu benutzen, sich in die gewagtesten Spekulationen eingelassen, und gewissermaaßen erzwungene Konjunkturen zu bilden gesucht hat, soll in der letztern Zeit sehr große Verluste erlitten haben. Was diese Behauptung außer Zweifel setzt, ist der Umstand, daß in diesem Augenblick, wo die Preise des Kaffees tiefer stehen, als sie seit 10 Jahren gestanden haben, die niederländische Handelsgesellschaft eine Auktion auf den 19. Juli in Antwerpen, von 8770 Ballen Java-, 6980 B. Brasil-, 1419 B. Domingo- und 1107 B. la Guaira-Kaffee, und auf den 8. August in Rotterdam eine andere von 10,697 Ballen Java- und 30 Fässern St. Jago-Kaffee hat ansagen lassen. Auch sind ihre Aktien bedeutend gesunken, und werden gegenwärtig zu 78 notirt. Man versichert, daß dieselben auf Lieferung für das nächste Jahr, um 70 Prozent (zu Anfang des vorigen galten sie 106) ausgeboten würden. Einen auffallenden Kontrast mit dieser Gesellschaft bildet die rheinisch-westindische Kompagnie, deren Aktien sich während der kritischen Periode der letzten Handelskrisis in ihrem vollen Werthe erhalten haben, und gegenwärtig mit einer Prämie von 6 Prozent bezahlt werden, und welche neuerdings eine Dividende von 2 Prozent an die Interessenten vertheilt hat. Andere, im nördlichen Deutschland errichtete Handelsgesellschaften, gewähren nicht weniger befriedigende Aussichten. Wenn daher die niederländische Maskopey, ungeachtet der vortheilhaften Lage von Holland und ihres großen, auf 30 Millionen Gulden sich belaufenden, Kapitalfonds keine gedeihliche Geschäfte macht, so scheint der ungünstige Zustand, in dem sie sich befindet, hauptsächlich den mangelhaften Einsichten, die man überhaupt von dem Wesen

und den jetzigen Verhältnissen des Handels in Holland hat, welches Land während der letzteren Kriege und seiner Vereinigung mit Frankreich außer Thätigkeit gesetzt, mit den Fortschritten des Handels nicht vorangerückt, und mit dem veränderten Gange, den er angenommen, nicht bekannt und vertraut geworden ist, zugeschrieben werden zu müssen. Auch will man in den holländischen Handelsplätzen bemerkt haben, daß fast alle alten Handlungshäuser in ihren Geschäften zurückgehen, während nur die neuen, größtentheils von Fremden errichteten Etablissements gut gedeihen. Daß das auf Zwang und Monopol gegründete Handelssystem, welches die holländische Regierung befolgt, den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, und folglich auf falschen Grundsätzen beruht, beweist der Verfall der niederländischen Kolonien und des einst so blühenden ostindischen Handels.

Das (wohl ungegründete) Gerücht, von einem Nervenfieber, welches in Heidelberg ausgebrochen seyn sollte, hat viele Studenten veranlaßt, die Universität zu verlassen. Diese Musensöhne wandeln nun in den Rheingegenden umher, und setzen die Bewohner durch ihre alt- und neugriechischen Trachten und orientalische Kostüme in kein geringes Erstaunen.

(Allg. Z.)

Ein Schreiben aus Florenz vom 11. Juli enthält die Erzählung von folgendem mit den traurigsten Umständen begleiteten Schiffbruch: Am 14ten Juni wurde die franz. Feluke St. Antoine, auf der sich nebst dem Schiffspatron Pietro Corso und 3 Matrosen auch 5 Passagiere aus guten Familien in der Provinz Capo Corso befanden, um 4 Uhr Abends zwischen Gorgona und Livorno von einem heftigen Sturm überfallen, der in wenigen Augenblicken das kleine Fahrzeug umwarf. Zwei Passagiere und ein Matrose verschwanden sogleich in den Wellen. Eine junge Frau, Mutter eines Kindes, hatte noch eben so viel Zeit von ihrem auf dem nämlichen Schiffe befindlichen Vater Abschied zu nehmen, dann versank auch sie im ungeheuren Wellengrabe. Die noch übrigen 5 Personen hatten sich an's Schiff angeklammert und kämpften so mit den Wellen bis Mitternacht. Da erblickten sie ein Schiff und schrien um Hülfe; aber das Schiff (wenn sie nicht die Einbildung täuschte) entfernte sich wieder. Einer dieser Unglücksgefährten fühlte sich von seinen Kräften verlassen und wurde vom Meere verschlungen. Der Morgen des 15ten Juni war angebrochen; sie sahen Gorgona vor sich liegen, das nur 6 bis 7 Meilen von ihnen entfernt war. Da zog der Matrose Lorenzo Mazzoli sein Taschenmesser, zerschnitt die Stricke, womit die Segelstange und andere Hölzer befestigt waren, hieß seine Gefährten sich daran festhalten und ihm folgen, indem er, um Hülfe zu suchen, voranschwamm. In der That gelang es ihm, auf Gorgona bemerkt zu werden, von wo man sogleich 2 Böte abschickte, um ihn und seine Gefährten ans Land zu bringen. Aber ehe dieß noch geschehen konnte, erlag abermals einer der Unglücklichen der übermäßigen Anstrengung und versank, nachdem er vorder vergebens seinen Kameraden um Hülfe angefleht, und sich an ihn anzuklammern gesucht hatte, was Jener aus allen Kräften zu verhüten bemüht war, weil er, selbst ganz erschöpft, dann ebenfalls eine Beute des Todes geworden wäre.

Der Präfekt des niederrheinischen Departements zeigt an, daß, da das großherzogliche badische Ministerium sich überzeugt hat, daß die Blattern durch die Leute verbreitet werden, welche die Wallfahrten besuchen, dasselbe geglaubt hat, die Durchreise jeder Person vom linken Rheinufer untersagen zu müssen, welche sich nach den Wallfahrtsorten im Großherzogtoum begeben wollte. Es sind Befehle ertheilt worden, alle diejenigen, welche gegenwärtig unterwegs sind, nach der Grenze zurückzuschicken. Da diese Maaßregeln, welche streng vollzogen werden sollen, nur auf ungewisse Zeit angeordnet sind, so wird der Präfekt die Einwohner dieses Departements davon benachrichtigen, wenn sie werden aufgehoben werden.

Die Stadt Port au Prince wird nie wieder in Folge der häufigen Erdbeben, ein Platz von Wichtigkeit werden. Diese Erdbeben sind die Ursache, warum die Bewohner nur hölzerne Häuser und diese nur von einem Stockwerke bauen. Selbst der Pallast des Präsidenten ist nicht viel besser als der der Urbewohner vor 260 Jahren, und die Straßen sind durch die Regengüsse so ausgehöhlt, daß das Gehen in selbigen nicht allein schmutzig, sondern auch gefährlich

ist. Hr. M'Kenzie, der brittische General-Konsul, brachte eine Equipage mit sich nach Port au Prince; aber er fand zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß es in der Stadt keine Straße und in der Nachbarschaft keine Landstraße giebt, auf welchen ein Wagen gefahren werden kann, indem sie sämmtlich von Ueberschwemmungen verheert und nie ausgebessert worden sind.

In den Ardennen wurde kürzlich eine bekannte 1000jährige Eiche gefällt. Der Stamm war 32 Fuß lang, und hatte 18 Fuß im Umfange; er lieferte 140 Balken, die dicken Bretter gar nicht gerechnet, und aus den Aesten bekam man fast 7 Klaftern Holz. Der Baum war noch so gesund, daß er füglich noch einige Jahrhunderte hätte leben können.

Unsere am 2ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 4. August 1826.

C. F. W. Sommer, erster Lehrer an der Elementarschule No. 9.
C. J. Sommer, geb. Kretschmer.

Die heute früh glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem Sohne, beehre ich mich meinen entfernten Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hohenfriedeberg den 2. August 1826.

Freiherr von Seherr und Thoß, Königl. Landrath.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 5ten August 1826.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$144\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$154\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$153\frac{1}{2}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7. 3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	$104\frac{1}{4}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{8}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{11}{12}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{3}{8}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$97\frac{3}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{5}{8}$	$113\frac{1}{2}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	$94\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	4	$83\frac{11}{12}$	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	—	22
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$91\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$105\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{5}{6}$
Holl. Kans et Certificate		—	—
Wiener Einl. Scheine		$42\frac{1}{6}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	—	94
Ditto Anleihe-Loose		—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien		—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	105	$104\frac{7}{12}$
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{4}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 7ten: **Das letzte Mittel.** Baronin Waldhüll, Mad. Stich vom Königl. Hof-Theater zu Berlin, als Gast. — Hierauf zum erstenmal: **Komm her.** Die Schauspielerin, Mad. Stich.
Dienstag den 8ten: **Maria Stuart.** Maria Stuart, Mad. Stich.
Mittwoch den 9ten: **Der Schnee.** Oper.
Donnerstag den 10ten: **Haß allen Frauen.** Amalie, Mad. Stich. — Hierauf: **Komm her.**
Freitag den 11ten: **Phädra.** Phädra, Mad. Stich.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Scheller, Dr. A., Bücherkunde der Sächsisch-Niederdeutschen Sprache, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel entworfen. gr. 8. Braunschweig. Vogler in H. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Pöschel, P. F., Erhebungen des Herzens in Predigten über sämmtl. Evangelien des Jahres für christliche Familien. 2 Thle. gr. 8. Augsburg. (Riegel & W.) 3 Rthlr. 12 Sgr.

Reise von Oremburg nach Buchara im Jahr 1820. Herausg. vom Baron v. Mayendorff und revidirt von A. Jaubert. N. d. franz. Original bearb. von C. H. Scheidler. gr. 8. Jena. Bran. 1 Rthlr.

Der Europäische Theil des Türkischen Reichs von C. G. Reichard. gr. Fol. Nürnberg. Campe. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Carte de l'empire Ottomanne en Europe et des états de la maison d'Autriche d'après les matériaux les plus authentiques et le plus récens. Aufgezogen in Futteral 4 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

Oeuvres complétes de Florian. Nouvelle édition sur papier velin en 8 Vol. 8. Leipsic. 1826. 5 Rthlr.

Résumé des Victoires et conquêtes des Français, histoire des batailles, sièges et combats qui ont eu lieu dépuis 1792 jusques et y compris la dernière guerre d'Espagne en 1823 par une société de Militaires et de gens de lettres. T. 1—4. 4 Vol. 8. Paris. 1826. 10 Rthl.

Auf **Göthe's sämmtliche Werke** letzter Hand in 40 Bänden, welche in der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinen, nimmt Unterzeichneter Bestellung an, nämlich:

I. Die Taschen-Ausgabe a. auf schönem weißem Druckpapier mit neuen Typen 1) erscheint in 8 Lieferungen, jede von 5 Bänden zu 18—23 Bogen. 2) Die erste Lieferung wird zu Ostern 1827 ausgegeben, der sodann von halb zu halb Jahr die weiteren Lieferungen folgen, so daß in vier Jahren die ganze Sammlung von 40 Bänden vollendet seyn soll. 3) Diejenigen, welche bis zur Michaelismesse d. J. unterzeichnen, zahlen bei der Unterzeichnung 1 Rthlr. 12 Sgr. Sächsisch Geld, eben so viel bei jeder Lieferung, so daß die letzte sodann unentgeltlich abgegeben wird. 4) Wer sogleich bei der Subscription den ganzen Betrag entrichten will, darf bis zur Michaelis-Messe d. J. statt 12 Rthl. nur 10 Rthlr. 12 Sgr. zahlen. b. auf Velinpapier. 5) Der Subscriptionspreis für die Taschen-Ausgabe auf Velinpapier ist 18 Rthlr., wovon 6 Rthlr. bei Unterzeichnung, 6 Rthlr. bei Ablieferung der dritten, und 6 Rthlr. bei der fünften Lieferung bezahlt werden, die weiteren Lieferungen werden unentgeldlich abgegeben.

II. Oktav-Ausgabe. Diese, ebenfalls aus 40 Bänden bestehende Ausgabe, Format und Druck wie die frühere Ausgabe von Göthe's Werken, erscheint auf Velin-, Schweizerpapier und schönem Druckpapier. 1) Ausgabe auf Velin, jede Lieferung von 5 Bänden zu 6 Rthlr. 8 Sgr., und zwar 12 Rthlr. 16 Sgr. bei der Unterzeichnung und 6 Rthlr. 8 Sgr. bei jeder Lieferung zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung wird dann unentgeldlich abgegeben. 2) Ausgabe auf Schweizerpapier, jede Lieferung zu fünf Bänden 5 Rthlr., und zwar 10 Rthlr. bei der Unterzeichnung und bei jeder Lieferung 5 Rthlr. zu bezahlen; die 7te und 8te Lieferung unentgeldlich. 3) Ausgabe auf schönem weißen Druckpapier, jede Lieferung von 5 Bänden 4 Rthlr., wovon 4 Rthlr. bei Unterzeichnung und 4 Rthlr. bei jeder Lieferung, so daß die 8te unentgeldlich gegeben wird.

Auch auf Herders sämmtliche Schriften, 60 Bände, kann man noch fortwährend mit 13 Rthlr. 19 Sgr. Sächsisch, subscribiren. Wilhelm Gottlieb Korn.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 5. August 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 6 Sgr. – Pf.	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	– Rthlr. 27 Sgr. – Pf.
Roggen	1 Rthlr. – Sgr. – Pf.	– Rthlr. 27 Sgr. – Pf.	– Rthlr. 24 Sgr. – Pf.
Gerste	– Rthlr. 20 Sgr. – Pf.	– Rthlr. – Sgr. – Pf.	– Rthlr. – Sgr. – Pf.
Hafer	– Rthlr. 24 Sgr. – Pf.	– Rthlr. 21 Sgr. – Pf.	– Rthlr. 18 Sgr. – Pf.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Simmenau; Hr. v. Glasenapp, Obrist, von Gnadenfrei; Hr. Jezorowsky, Regier. Rath, von Liegnitz; Hr. Jonas, Kaufmann, von Eupen; Hr. Block, Oberamtmann, von Steinsdorf; Hr. Richter, Konsistorialrath, von Oppeln. — In der goldnen Gans: Hr. v. Taubenheim, Major, von Schweidnitz; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Baron v. Richthofen, von Kammerau; Hr. Dehmel, Hof-Fiskal, von Glogau; Hr. v. Reichenbach, Partikulier, von Posen; Hr. Baron v. Richthofen, von Gebersdorf; Hr. Schuster, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — In den drei Bergen: Hr. Ciechowsky, Staats-Referend., von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Weimann, Apotheker, von Grünberg. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Maltitz, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. de Castro, Kaufmann, von Altona; Hr. Witschoreck, Stadt-Gerichts-Secretair, von Tarnowitz; Herr von Prittwitz, Major, von Würzburg; Hr. Drawe, Regierungsrath, von Marienwerder. — In der großen Stube: Hr. Molkow, Landgerichtsrath, Hr. Nicke, Land-Gerichts-Secretair, beide von Fraustadt. — In den 3 Hechten: Hr. Hirsekorn, Regiments-Arzt, von Gleiwitz; Hr. Sinell, Kontrolleur, von Berlin. — In der goldnen Krone: Hr. v. Sallet, Kapitain, von Frankenstein; Hr. Liese, Regiments-Arzt, von Gros-Glogau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Hoffmann, Landrath, von Neisse; Hr. Brieger, Oberamtmann, von Lossen; Hr. Giemer, Prediger, von Oppeln. — Im goldnen Löwen: Hr. Sedlaczek, Kommissarius, von Grüssau. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Henneberg, Hr. v. Wensky, beide von Münsterberg und Hummerey No. 3; Hr. Igler, Landschafts-Registrator, von Jauer, Karlsstraße Nro. 39; Hr. Brun, Apotheker, Hr. Bachmann, Lehrer, beide von Sorau und Junkernstraße No. 19.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat geben nach ihren Selbsttaxen folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Bade Nro. 17., heilige Geist-Straße für 2 Sgr. 4 Pfd., Steg Nro. 2. neue Sandstraße für 2 Sgr. 3 Pfd. 24 Loth; Stahl No. 31. Graupenstraße für 2 Sgr. 3 Pfd. 24 Loth; Nowack Nro. 40. neue Weltgasse für 2 Sgr. 3 Pfd. 24 Loth; Schuppe Nro. 70. Klosterstraße für 2 Sgr. 3 Pfd. 24 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen von allen Fleischsorten das Pfund zu 2 Sgr. 6 Pf. Die mindesten Preise fordert der Fleischer Uhl, Nro. 50., Schmiedebrücke, nämlich für das Pfund Rind- und Schweinefleisch 2 Sgr. Das Quart Bier kostet 10 Pf. Breslau den 5ten August 1826. Königl. Polizei-Präsidium.

(Danksagung.) Bei der Veranlassung des 13jährigen Geburtstags, von dem Sohne des Herrn A. Burchard, hat derselbe unsere Kranken mit einem Geschenk von 1 Frd'or. bedacht, wofür wir im Namen derselben den innigsten Dank abstatten Breslau d. 4. Aug. 1826.
Die Vorsteher der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt.

(Beiträge.) Für die durch Feuer am 26. Juni d. J. zu Seifrodau Verunglückten, den dortigen Beamten und das Hof-Gesinde, haben wir an milden Gaben empfangen: 1) Vom Hrn. Kfm. K. 2 Rthlr. 2) Hr. Prof. Kahlert 6 Rthlr. 3) Hr. Kfm. L. Böhm für den Beamten 1 Rthl. und für die 10 Knechte 1 Rthl. 4) Demoiselle Bover 2 Rthl. 5) Hr. Pastor Wunster für den treuen Beamten 1 Rthlr. 6) Ungen. 20 Sgr. und für den armen Amtmann 20 Sgr. 7) Ungen. 1 Rthl. 10 Sgr. 8) Fr. L. v. W. 1 Rthl. und ein Packet Sachen. 9) Ungen. 10 Sgr. 10) Ungen. 15 Sgr. 11) Hr. W. D. K. 2 Rthl. 12) Hr. Posamentirer Klipner ein Packet Sachen. 13) Hr. A. Z. 1 Rthl. 14) Hr. H. 15 Sgr. 15) Hr. v. J—n fürs Gesinde, das bei dem Brande seine Habe verloren 1 Rthl. 16) Mad. J. C. E. desgl. 2 Rthl. 17) Fr. H. 1 Rthl. und ein Packet Sachen. 18) Hr. L. Tscht. einen Ober-Rock. Indem wir diesen Wohlthätern im Namen der Verunglückten gebührend danken, erbieten wir uns, noch ferner eingehende Beiträge in Empfang zu nehmen. Den 5. August 1826.
Homberg. Kliche.

Beilage zu No. 92. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. August 1826.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Eichborn:

Hr. Gutsbesitzer Gerlach auf Sodow 5 rthl. Aus Lublinitz: Hr. Major v. Reisewitz 1 rthl. Die Dienerschaft des Hrn. Hauptm. v. Kosczielsky 15 sgr. Hr. Kreis-Secretair Bartsch 15 sgr. Hr. Kanzellist v. Greiffenstern 10 sgr. Hr. Kanzellei-Assistent Gäbel 5 sgr. Hr. Dragoner Klein 5 sgr. Hr. Steuer-Amts-Gehülfe Fremder 15 sgr. Hr. Forstmeister Strodt in Boronow 2 rthl. Hr. Oberförster Hein in Tworog 20 sgr. Hr. Wildmeister Prieur in Boronow 1 rthl. Hr. Hütten-Inspektor Kowollik in Bruschek 2 rthl. Hr. Hüttenfaktor Mader in Kotten 1 rthl. Hr. Hüttenfaktor Knorr in Chevosteck 1 rthl. Hr. Obersteiger Hoffmann in Niederhof 20 sgr. — Aus Koschentin: Hr. Doctor Deninger 2 rthl. Hr. Rentmeister Rochlitz 2 rthl. Hr. Amtmann Wehowsky 20 sgr. Hr. Secretair Trump 20 sgr. Hr. Buchhalter Thometzeck 1 rthl. 5 sgr. Hr. Renntamtsschreiber Knorr 15 sgr. Hr. Koch Wehenkel 15 sgr. Jungfer Ernestine Dahlhorst 15 sgr. Jungfer Louise Heis 1 rthl. Jungfer Veronika Görke 20 sgr. Von der Rogauer Schuljugend 3 rthl. Von der Frau eines Bedienten 5 sgr. — Aus Schmiedeberg: Von der 2ten Klasse der Bürgerschule 19 sgr. Von der Arnsberger Schuljugend 20 sgr. Vom Ziegelstreicher Weiß in Buchwald 10 sgr. Zusammen 30 rthl. 29 sgr.

Durch Herrn Professor Dr. Büsching:

Vom Hrn. Kfm. Pupke für Verkauf des Bildnisses von Kanaris auf Tassen und Pfeipfenköpfe; 9 rthl. 6 pf.

Durch Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler:

Der Verein zur Unterstützung der nothleidenden Griechen zu Neisse sandte ein: 2 Stück Frd'or., 4 Stück Duk. und 196 rthl. 28 sgr. 6 pf. Cour. (incl. 1 Frd'or. á 5⅔ rthl.) Die Gemeinde Mönchmotschelnitz Wohlauer Kreises 1 rthl. 13 sgr. und die Gemeine Tarxdorf Steinauer Kreises 1 rthl., durch den Hrn. Justizrath Koch. Aus Lauban gingen ein: Von den Geschwistern L....d abermals 1 rthl. Von Dem. G...e 1 rthl. Von zwei Ungen. 2 rthl. Von Hrn. R....l 1 rthl, durch den Hrn. Post-Secretair Eitner. Hr. Burgermeister Kusche zu Schweidnitz sandte noch 2 rthlr. nach, welche bei ihm eingegangen. Aus Breslau Hr. Justizrath Scholz einen monatl. Beitrag von 1 rthlr. Zusammen 3 Frd'or. 4 Duk. und 201 rthl. 21 sgr. 6 pf.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nacht zum 13ten Juny c., sind zwischen den Dörfern Goslau und Roszkowitz, Kreuzburger Kreises, 17 Stück Schweine angehalten worden. Da die Treiber dieser Schweine entsprungen sind, so werden die unbekannten Einbringer und Eigenthümer der in Beschlag genommenen 17 Stück Schweine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 4 Wochen und längstens bis zum 29sten August d. J. in dem Haupt-Zoll-Amte zu Landsberg einzufinden, und nicht nur ihr Eigenthums-Recht auf die angehaltenen Schweine zu beweisen, sondern auch wegen der gesetzwidrigen Einbringung dieser Schweine sich zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180., Theil 1. Titel 51. der allgemeinen Gerichtsordnung sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln am 15ten July 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirekten Steuern.

(Bekanntmachung.) In dem Beschluß des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts befinden sich nachstehende 56 Testamente und letztwillige Verordnungen: 1) das Testament des Ernst Erdmann von Gellhorn der Alte, vom 23. Juni 1712; 2) das Testament des pohlnischen Chursächsischen Hauptmanns Hans Kaspar von Koschenbahr vom 9. Juli 1717; 3) das von der Eva Sybilla verwittweten Siegenheil, geb. Mersterberg, bei dem Gerichtsamte auf dem Sande am 8. März 1720 deponirte Testament; 4) das von der Frau Sophie Elisabeth von Berg, geb. v. Haugwitz, bei dem hiesigen Hoferichter-Amte am 8. Juli 1752 deponirte Testament; 5) das von dem Fürstbischöfl. Kuchel-Inspector Johann Hagenauer und dessen Ehefrau Franciska geb. Viebellin, unterm 10. Januar 1758 wechselseitig errichtete Testament; 6) das am 27. Febr. 1759 deponirte Testament des Feldscheer Johann George Brinner; 7) das bei der Commende Corporis Christi deponirte Testament der Johanne Charlotte verehel. Kriegsräthin Engelbrecht, geb. Thalbitzern vom 20. Juni 1769; 8) ein von der Gottliebe Tugendreich von Gablentz, geb. von Gellhorn, am 15. Juni 1742 übergebenes Testament; 9) ein von der Charlotte Elisabeth von Sodemann, geb. von Prittwitz, auf Omechau, am 1. März 1743 übergebenes Testament;

10) das von dem Ober-Amts-Regierungs-Registrator Gottlob Ferdinand v. Täuber, am 17ten März 1744 übergebenes Testament; 11) das Testament des Johann v. Abel Freiherr v. Vallande, vom 30. Septbr. 1744; 12) das Testament des Carl Ludwig v. Waldow, Lieutenant des Kyauschen Regiments vom 16. Septbr. 1744; 13) das Testament des Paul Friedrich v. Dresky vom Jahr 1746; 14) das Testament des Hofraths Taubert, ohne Datum; 15) das Testament des Elamor Dietrich v. Stettingk Lieutenant des v. Leswitzschen Regiments, vom 13. Novbr. 1748; 16) das Testament des Karl Wilhelm v. Renner, vom 24. Januar 1749; 17) das Testament der Christiane Elisabeth Eleonore v. Diebitsch, geb. Freyin v. Nostiz, angenommen in Oels, den 18. Juni 1749; 18) das Testament der Johanne Elisabeth verwittw. v. Liebenau, geb. Burgin, vom 10. Juli 1749; 19) ein von der Catharina v. Frankenberg, geb. Klugin, am 14. Juli 1749 übergebenes Testament; 20) das am 22. Septbr. 1749 übergebene Testament des Königl. Ober-Amts-Regierungs-Sekretair Christian Friedrich Förster in Breslau; 21) das Testament des Gottfried Adolph Jacobi auf Hulm, vom Jahre 1749; 22) das am 6ten May 1750 übergebene wechselseitige Testament der v. Wittichschen Eheleute, nehmlich des Martin Hennig v. Wittich und der Eva Catharina v. Wittich, geb. v. Gurischin; 23) das am 4. Febr. 1752 übergebene Testament der Anna Catharina v. Geisler, geb. v. Brauchitsch; 24) das am 28sten März 1753 übergebene Testament der Christiane Margaretha Försterin, geb. Richter; 25) das am 21. Nov. 1753 angenommene Testament der Helene Charlotte Freyin v. Kittlitz und Ottendorf, geborne von Reussendorf; 26) das am 14. August 1754 angenommene Testament der Philippine Friedericke Freyin v. Grunfeld, geb. Freyin v. Gersdorf; 27) das am 14. August 1754 angenommene Testament der Hedwige Johanne verwittw. von Roy, geb. v. Glaubitz; 28) das am 4ten Juli 1755 übergebene Testament des Pfarrers in Steinkirch, Strehlenschen Kreises, Johann Benjamin Kundmannes; 29) das Testament der Barbara Euphrosine v. Landskron, geborne von Nimptsch, vom 6. Novbr. 1755; 30) das am 7. Novbr. 1755 angenommene Testament der Maria Eleonore Paczensky v. Tenczin, geb. Freyin v. Sehere-Thoß; 31) Ein am 2ten Juni 1756 übergebenes Testament der Sylvia Gottliebe v. Böhm, geb. v. Tietzenhöfer; 32) ein am 25sten August 1756 übergebenes Testament des Georg Gottfried v. Nelbnitz, Lieutenant im vormaligen von Schulzschen Regiment; 33) ein am 21. Februar 1757 überreichtes Testament der Barbara Elisabeth verehelichte Kriegsräthin Täuber, geb. Berger; 34) ein am 22. April 1757 deponirtes Testament des Leopold v. Kleist; 35) ein am 2. May 1757 übergebenes Testament der Elisabeth Charlotte v. Lemberg; 36) ein am 27. Juli 1757 übergebenes Testament der Anna Catharina Guber, geb. Hoffmann; 37) das am 27. Febr. 1758 übergebene Testament des Adam Friedrich Braun und der Beate Louise Braun; 38) ein am 27. Septbr. 1758 übergebenes wechselseitiges Testament der Hauptmann v. Bareyreschen Eheleute, nehmlich des Capitain v. Bareyre, Bredowschen Regiments und dessen Ehefrau Eleonore Charlotte geb. v. Briesen; 39) ein am 28sten März 1759 deponirtes Testament der Helena verehelichten v. Salisch, geb. Freyin von Dyhrrn; 40) ein am 8. August 1759 übergebenes Testament des Christian Martini; 41) ein am 23. Januar 1760 übergebenes Testament der Friederike Ernestine verehelichten v. Leisel, geb. v. Schimonsky; 42) ein am 22. Juni 1761 angenommenes Testament des Joseph Jacob Peter Gornalde Giol; 43) ein am 19. October 1761 übergebenes Testament der Maria Eleonore verwittweten von Schwanenwedel, geb. v. Tschammer; 44) das Testament der Christiane Eleonore v. Preuß, geb. Kracker v. Schwarzenfeld de 1761; 45) das Testament des Königl. Hof- und Criminal-Gerichts-Rath Johann Gottlieb Preuß übergeben in Frankenstein den 7. Decbr. 1761; 46) das am 10. May 1762 übergebene Testament des Carl Leonhard Freiherrn von Prittwitz; 47) das am 19. April 1762 deponirte Testament des Königl. Preuß. General-Majors Michael v. Szekely; 48) das am 13. October 1762 übergebene Testament des Heinrich Sylvius v. Helmrich; 49) das am 6. August 1763 eingekommene Testament der Eva Sophia Charlotte verehel. v. Schomberg, geb. Freyin v. Nostiz, auf Craschen und Gaffron; 50) ein von dem Philipp v. Vollgnad errichtetes und am 21. März 1765 übergebenes Testament; 51) das wechselseitige Testament der Banco-Direktor Imbertschen Eheleute, nehmlich der Louise Christiane verehel. Imbert, geborne Ruhmann und des Arnold Alexander Imbert vom 22. Juni 1767; 52) das am 3. Juli 1767 an-

genommene Testament der Sophie Eleonore v. Studnitz, geb. v. Renner; 53) das am 14. Decbr. 1767 deponirte Testament der Barbara Catharina v. Schlichting, geb. v. Seydlitz; 54) das am 26. Decbr. 1768 angenommene Testament der Maria Antonie Gräfin v. Frankenberg, geb. Gräfin von Sobeck; 55) das Testament der verehel. v. Bergen, Sophie Elisabet geb. v. Haugwitz vom 15. Decbr. 1769; 56) das Testament der Charlotte Henriette Elisabeth v. Tschirschky, geb. von Andercaß vom 17. April 1769. Da nun seit der erfolgten Niederlegung dieser eben genannten Testamente über 56 Jahr verflossen sind und während dieser Zeit weder die Publikation von den Erben der Testatoren nachgesucht, noch dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von dem Leben oder dem Tode der Letztern etwas Zuverläßiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten auf den Grund des §. 218. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts hiermit öffentlich aufgefordert, die Publikation der gedachten Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen und dieserhalb die erforderlichen Anträge zu formiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist damit von Amtswegen vorgeschritten werden wird. Breslau den 24. Juli 1826.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Vorladung.) Ueber das, in größtentheils ungewissen Activis, dagegen in vielen feststehenden Passivis bestehende Vermögen des zur Criminal-Untersuchung gezogenen Justitiarius Profe, letzt zu Brieg, ist am heutigen Tage der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an dieses Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel auf den 11ten November 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch sich über die Wahl eines Curatoris und Contradictoris massae zu erklären. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissarius Paur und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 16ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 7685 Rthlr. 11 Sgr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 9495 Rthlr. 25 Sgr. belasteten Nachlaß des verstorbenenen Stellmachermeisters Johann George Roßberg am 10ten März a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 11. September c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Rink angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Micke und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 14. April 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da in dem zum öffentlichen Verkaufe des dem Lederschneider Johann Wilhelm Wiesner gehörigen, auf der Ohlauer-Straße sub No. 945. belegenen Hauses am 23sten d. J. angestandenen Bietungs-Termine sich kein Käufer gemeldet hat, so ist auf anderweitigen Antrag der verwittw. Frau Kaufmann Müller, ein nochmaliger

Bietungstermin auf den 20. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. anberaumt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama eingeladen, im gedachten Termine zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14. Juli 1826. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 14ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5ten August 1826.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Bekanntmachung.) Am 25sten d. M. hat in Poppelwitz, Ohlauer Kreises, eine kastanienbraune Stutte ohne Abzeichen, von mittler Größe, deren Alter nicht mehr kenntlich ist, sich eingefunden. Sie ist weder mit einem Zaume noch Halfter angethan gewesen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, unter Beibringung gültiger Legitimation dieses Pferd gegen Erstattung der Futterungs-Kosten beim Dom. Poppelwitz abzuholen. Ohlau den 2ten August 1826. Königl. Preuß. Landrath Gr. Hoverden.

(Edictal-Citation.) Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 14. Mai 1768 über 40 Rthlr., ausgestellt für die Haberkornsche Curatel-Kasse und eingetragen auf das sub No. 226 hier auf der Nikolai-Straße gelegene Haus, als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanige Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 7. September c. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Sollte sich kein Prätendent melden, so werden dieselben mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Document für amortisirt oder nicht weiter geltend erklärt werden.

Strehlen den 19. April 1826. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da nach einem von uns bestätigten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung, die, auf der Goldberger Vorstadt hieselbst belegenen, dem hiesigen Hospital ad St. Jacobum zugehörigen zwei Wiesenflecke, wovon der größere 2 Morgen 5 Q.Ruth., der kleinere 65 Q.Ruth., zusammen 2 Morgen 70 Q.Ruth. enthalten, weil durch Zeitverpachtung solche bisher zu wenig Ertrag gebracht haben, und um künftig einen größern Nutzen davon zu ziehen, nunmehr in Erbpacht ausgethan werden sollen, so ist deshalb terminus licitationis auf den 11ten September 1826 Vormittag um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt, wozu Licitanten hiermit eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Raths-Kanzley eingesehen werden.

Löwenberg den 31sten May 1826. Der Magistrat.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der Erben des zu Kurtwitz verstorbenen Freistellenbesitzer Joseph Köchel, soll die zu dem Nachlasse desselben gehörige aus 3 Scheffeln Breslauer Maaß Aussaat und einem Gärtchen bestehende im Grund und Hypoth. Buche daselbst mit No. 12. bezeichnete Freistelle, so besage ortsgerichtlicher Taxe vom 1. May c. auf 244 Rthl. Cour. gewürdiget worden, im Wege der freiwilligen Subhastation in termino peremtorio den 8. September c. an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, sich gedachten Tages in der Gerichtskanzlei auf dem Schlosse zu Kurtwitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Köchelschen Erben, der Zuschlag erfolgen solle.

Nimptsch den 28. Juli 1826. Das von Förstersche Kurtwitzer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Bauertochter Johanna Helena Jahn, und der Bauergutsbesitzer Carl Gottlieb Haunig, beide aus Olbersdorff, Münsterbergschen Kreises, durch ihren den 17ten May 1826 gerichtlich geschlossenen Ehe- und Erbvertrag die in Olbersdorf statutarisch durch die Vererbung unter den Eheleuten begründete Gütergemeinschaft der Güter und des Erworbenen ausgeschlossen haben. Frankenstein den 20. May 1826.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein und der Güter Schlause Olbersdorff.

(Bekanntmachung.) Durch Absterben ist die Predigerstelle zu Triebusch bei Herrnstadt vacant geworden. Wahlfähige Kandidaten belieben sich bei dem Kirchen-Patronat zu melden.

(Bau-Verdingung.) Der Neubau eines Schaaf-Stalls von 90 Ellen und einer Scheuer von gleicher Länge, beide von Holz erbaut, soll den 15ten August dieses Jahres auf dem herrschaftlichen Hofe in Höckricht bei Wansen, inclusive Material, an den Mindestfordernden verdungen werden. Geprüfte und cautionsfähige Bauhandwerker können die Zeichnung dazu vom 10ten ab, jeden Tag auf dem herrschaftlichen Hofe in Augenschein nehmen; der Licitations-Termin wird früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause abgehalten werden. Höckricht den 1sten August 1826. Major v. Reibnitz.

(Haus-Verkaufs-Termin) für eine Herrschaft oder Fabrikanten in der Kolonie Sadebeckshöh im Schobergrunde, Reichenbacher Kreises, an dem Platze daselbst nunmehr fertig gebauten, massiven zweistöckigen Hauses mit der vortrefflichsten Aussicht, ist auf den 20sten August d. J. im herrschaftlichen Wohnhause angesetzt, wozu die bereits sich gemeldeten, als auch neuere Kauflustige eingeladen werden, durch die Grundherrschaft

Friedr. August Wilh. Sadebeck.

(Hausverkauf.) Veränderungswegen ist in einem der belebtesten Bade-Orte Schlesiens, ein Haus von 9 Stuben, 2 Gewölben, Stallung und Wagen-Schuppen, nebst Garten und Ackerstück, aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage des Hauses und dessen innere Bequemlichkeit, bietet die Gelegenheit zu jedem Nahrungsbetriebe dar. Das Nähere ist in der Streckenbachschen Weinhandlung in Breslau einzusehen und zu erfahren. Auswärtige Anfragen werden nur Portofrei angenommen.

(Güther-Verkauf.) Mehrmalige Anfragen bei mir wegen Verkauf der im Nimptscher Kreise gelegenen Groß-Tintzer Güther (ehemalige Malteser Kommende) beseitige ich durch gegenwärtige Bekanntmachung: wie der Herr Besitzer derselben nicht abgeneigt ist, diese Güther nach einem reellen, jedoch den Zeitumständen angemessenen Preise, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb an mich zu wenden, indem ich mit dem Verkauf beauftragt bin, haben von mir nähere Auskunft über die Verhältnisse der Güther, so wie die Anweisung zur Vorzeigung derselben zu gewärtigen. Anfragen ersuche unter meiner Addresse anhero, oder in Breslau an den Agent Herrn Monert auf der Sandgasse in vier Jahrszeiten, gelangen zu lassen.

Triebusch bei Boianowo den 1. August 1826. Hoffmann, Wirthschafts-Inspektor.

(Wiesenverkauf.) Montags den 14ten August Vorm. um 10 Uhr sollen im Kretscham zu Groß-Tschansch, von der in der Nähe belegenen Gräbschner Hofe-Wiese 20 Morgen in 5 einzelnen Theilen, jeder zu 4 Morgen, verkauft und sogleich übergeben werden.

(Ganz reiner Saamen-Roggen,) auf Waldboden erzeugter [illegible]-Heide-Wilxen, Trebnitzer Kreises, sind einige hundert Scheffel à 33 Sgr. zu verkaufen.

Messegeld

(Anzeige.) Wir haben eine Parthie beste St. Georgia Baumwolle erster Qualität direct von Nord-Amerika erhalten, und sind bereit dieselben zu solchen Preisen zu verkaufen, die mit den Preisen in Hamburg, London und andern großen Märkten im Verhältniß stehen. Von weißem Nordamerikanischem Rumm haben wir ebenfalls directe Zufuhren erhalten und können wir auch dafür sehr billige Preise stellen. Isaac Sallngre Successores, in Stettin.

(Zu verkaufen) sind zwei große braune Engländer, Meklenburger Race; wo? erfährt man bei dem Herrn Agent Müller, in der neuen Herrnstraße No. 17.

(Einspänner zu verkaufen.) Ein frommes 7 Jahr altes Pferd, fehlerfrey, als Einspänner gebraucht, auch zum Reiten, nebst einem halbgedeckten Wagen und Geschirr ist zu verkaufen und zu erfragen auf der Albrechtsstraße im Kürschnergewölbe No. 53.

(Rindvieh-Pacht.) Bei dem Dominium Treschen, eine Meile von Breslau, soll von kommende Michaeli a. c. an, das Rindvieh anderweitig verpachtet werden.

(Capital-Gesuch.) 2000 Rthlr. werden auf ein hier in der Stadt befindliches Haus, zur einzigen, sichern Hypothek verlangt. Der Agent Müller, Windgasse, sagt das Nähere.

(Aufforderung.) Diejenigen Herren, welchen ich vor längerer Zeit die Ehre hatte, nachstehende Bücher zu borgen, ersuche ich ergebenst um deren gefällige Zurückerstattung. Kratzkau bei Schweidnitz den 21. Juli 1826.

Graf Zedlitz.

1) Schlesien vor und nach dem Jahre 1740.
2) Lilla und was wir bringen, von Göthe.
3) Die Geschwister, von Göthe.
4) Die beiden ersten Theile von Göthes Leben.
5) Müllers Schweizer Geschichte, 4 Bände.
6) Johannes Müller historische Critiken.
7) Schillers ältere Thalia, 3 Bände.
8) Ein Jahrgang von Schillers Musen-Almanach.
9) Schillers Maria Stuart.
10) Schillers Jungfrau von Orleans.
11) Der 2te und 3te Theil von Rhode's Uebersetzung des Ossian.
12) Dippold's Skizzen einer allgemeinen Geschichte, 2 Bände.
13) Der 3te und 4te Theil des Werkes der Frau von Stael: sur l'Allemagne.

Richterschen Rauchtaback

in braunen 1/2 Pfund Paketen von No. 1. bis 5., im Preise von 1 Rthlr. bis 5 Sgr. Diesen Taback, welcher sich überall, wo er bekannt geworden ist, und besonders in Berlin, durch seine Güte einen sehr guten Ruf und viel Beifall erworben hat, habe nunmehr auch erhalten, und empfehle solchen allen Liebhabern einer guten leichten und wohlriechenden Pfeife Taback. Auf diese Sorte wird kein Rabatt gegeben, auf alle andere Sorten gebe bei 10 Pfund 1 Pfund Rabat und an Kaufleute bei Parthien 16 2/3 Procent.

C. G. E. Scholtz, Schweidnitzerstraße No. 5. im goldnen Löwen.

(Anzeige.) Brabanter Sardellen, Franz. Capern, Cremser Senf, ächten Grünberger Wein-Essig, Pfeffergurken, Braunschweiger und Berliner-Wurst, Holl. Süß-Milch-Käse und Schweitzer Käse, besten Arrak, Gard. Citronen, weißen Sago, Franz. Moutarde, feines Prov. Oel, verschiedene Sorten Suppen-Nudeln, wie auch Coffee, Zucker und alle Sorten Specerey-Waaren, viele Sorten besten Tonnen-Kanaster, ächte Holl. und Hamb. Paquet-Canaster, Varinas-Canaster und Portorik[illegible] in Schnupftabacke, als: Leipz. Carotten, Offenb. Maro[illegible] also bei mir Schweidnitzer Straße N. 30., zu den billigsten [illegible]

Anton Barthel.

Bäder zu herabgesetzten Preisen

giebt die Nitschkesche Bade-Anstalt Zwingergasse No. 7.

(Anzeige.) Aechtes Eau de Cologne hat in Commission empfangen und offerirt zum Verkauf in billigem Preis pr. Kistel

Joh. Gottl. Müller, Schuhbrücke No. 73.

(Anzeige.) Gute Holländische und dergleichen marinirte Heringe offerirt billig

Carl Ferdinand Welisch, Ohlauerstraße, früher J. F. Kos[illegible]el.

Neue holländische Fettheringe
erhielt abermals eine Sendung und verkaufe zu herabgesetztem Preise.

G. B. Jäkel, am Naschmarkt Nr. 48.

(Vorzüglich guten, neuen, gepreßten Caviar) der dem frischen fließenden sehr ähnlich im Geschmack ist, erhielt direct aus St. Petersburg, und offerire solchen sehr preiswürdig.

F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

(Tabacks-Anzeige.) Ich habe dem Kaufmann Hrn. G. B. Hertel in Schweidnitz ein Commissions-Lager von den beliebtesten Sorten Rauch-Taback meiner Fabrik übergeben, welche derselbe zu den Fabrik-Preisen, wie nachstehend verkaufen wird, als:

Berliner Taback in weiß Papier pr. Pfd.		2 1/2 Sgr.
dito in blau dito		3 Sgr.
Breslauer Wappen-Taback	in gelb und blau Papier	4 Sgr.
dito	in weiß und roth Papier	5 Sgr.
Hamb. Halb-Canaster		6 Sgr.
Hamb. Tonnen-Canaster		7 Sgr.
Canaster Litt G.		8 Sgr.
dito Litt. F.		10 Sgr.

Breslau den 1. August 1826. G. B. Jäkel,

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich einem hochgeehrten Publiko diese bereits von jedem Kenner als vorzüglich gut und preißwürdig anerkannten Sorten Rauch-Taback zur geneigten Abnahme. Schweidnitz den 4. August 1826.

G. B. Hertel.

(Apotheker-Lehrling wird gesucht) in eine auswärtige Offizin, unter sehr billigen Bedingungen, durch den Apotheker Meister, Ursulinergasse No. 1. in Breslau.

(Verlorner Hund.) Ein tiegerscheckiger großer Hühnerhund, mit einer ziemlich langen Ruthe, braun behangen, ist am 1sten August in Poln. Wartenberg verloren gegangen, hört auf den Namen Brillant. Wer diesen Hund beim Agent Hrn. Altmann, Nicolaistraße N. 65. nachweisen kann, bekommt eine Belohnung von Sechs Reichsthalern.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Reinerz; zu erfragen beim Lohnkutscher Nastalsky, in der Weisgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Vermiethung.) Ohlauerstraße No. 17. ist der erste Stock von 4 Stuben 2 Alkoven und dem nöthigen Gelaß, mit, auch ohne Stallung auf 2 Pferde und Wagenplatz zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Wallstraße neue No. 1. in Place de Repos an der Promenade gelegen, sind kommende Michaeli in der ersten Etage 4 Zimmer zu vermiethen; nöthigenfalls kann eine Domestiquen-Stube, nebst Stall und Wagenplatz dazu gegeben werden, auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens dabei mit bedienen. Näheres hierüber ist auf der Antonien-Gasse neue No. 4. zwei Treppen hoch zu erfahren.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) Durch den Tod meines Mannes, finde ich mich veranlaßt, die von meinem verstorbenen Mann seit 10 Jahren am Carlsplatz N. 1. geführte Specerei-Handlung zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren in der 1sten Etage, von

Auguste, verwittwete Krause.

(Zu vermiethen) ist die 1ste Etage von 5 Stuben, 1 Kabinett, 1 Speisekammer nebst Zubehör, mit auch ohne Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz am Neumarkt Nro. 30. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) sind 2 Pferdeställe auf der Reuschengasse in der goldnen Rose, bald oder Termino Michaeli zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Folgende, so eben erschienene, höchst nützliche und empfehlenswerthe

Bücher

sind bei W. G. Korn, Buchhändler in Breslau,
so wie in allen übrigen Buchhandlungen für beigesetzte Preise sogleich zu bekommen.

Handbuch der Wollenfärberei.

Oder gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, Wolle und wollene Fabrikate, als Garn, Zeuge, Tuch ꝛc., in allen Farben und deren Nüancen schön und dauerhaft zu färben. Nach den neuesten Grundsätzen, Erfahrungen, wichtigsten Verbesserungen und Erfindungen. Ein Hülfsbuch für Färber, so wie für Jeden, der sich mit dem Färben wollener Gegenstände befassen will. Von J. H. Volker. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Technologische Chemie und Materialienkunde.

Oder gründlicher Unterricht für Künstler, Fabrikanten und Handwerker in den, zur vortheilhafteren Betreibung ihrer Geschäfte nothwendigen und zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten und Fabrikate unentbehrlichen chemischen Kenntnissen. Besonders für Baumwollenarbeiter, Bierbrauer, Branntweinbrenner und Destillateurs, Eisen- und Stahlarbeiter, Essigbrauer, Färber, Gerber, Glasfabrikanten, Gold- und Silber-, Holz-, Horn-, Knochen-, Kupfer- und Messingarbeiter, Kürschner, Lederarbeiter, Leimsieder, Leinen- und Hanfarbeiter, Lichtzieher, Maler und Lackirer, Oelmüller, Papierfabrikanten, Pergamentmacher, Pulvermüller, Seidenarbeiter, Seifensieder, Stärke- und Puderfabrikanten, Steinarbeiter, Töpfer, Porzellan-, Fayance- und Steingutfabrikanten, Pfeifenmacher, Wollenarbeiter, Ziegelbrenner, Zinn- und Bleiarbeiter, Zuckerbäcker. In alphabetischer Ordnung. Von Dr. Aug. Schulze. gr. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Die neuesten und wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der

Mühlen,

als Wasser-, Schiff-, Wind-, Roß-, Tret-, Hand- und anderer Mühlen, insbesondere der Mahl-, Oel-, und Papiermühlen und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten; nebst einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen, und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer. Mit 144 lithographirten Abbildungen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Anweisung zur Anlage und Erhaltung dauerhafter

Wege und Straßen.

Ein nützliches Hülfsbuch für Magisträte, Gemeinde-Vorsteher, Wege-Aufseher, und überhaupt alle solche Personen, welche den Bau und die Ausbesserung der Wege und Straßen zu besorgen haben. Von J. F. Krüger, Landbaumeister und Domainen-Inspector. 8. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

James Looft's (Mechanikers in London)

Geheimes Kunst-Cabinet für Metallarbeiter

und Fabrikanten. Oder die wichtigsten neuesten englischen, französischen und deutschen Entdeckungen und Erfindungen in der Kunst, in Gold, Silber, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech u. s. w. auf das geschmackvollste und vortheilhafteste zu arbeiten, und die verschiedenen Metalle auf das Beste zu den mannichfaltigsten Gegenständen zu behandeln. Aus dem Englischen. 8. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Neueste und zweckmäßigste Anleitung, im Lesen,

Schreiben, Rechnen und Singen zu unterrichten und im Denken zu üben. Für Volksschullehrer, welche in Einem Buche die Lautmethode, die neuesten Schreib- und Rechenmethoden, die Pestalozzische Einheits- und Bruchtabelle, die Gesanglehre nach Ziffern, und die zweckmäßigsten Denkübungen für Kinder kennen lernen wollen. Von J. C. F. Baumgarten, Oberlehrer an der großen Volkstöchterschule in Magdeburg. 1ster Theil. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Mit einer Abbildung in Steindruck. 8. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.